

## Stadtrat Nidau

### PROTOKOLL

#### 1. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 19. März 2015, 18.30 – 21.30 Uhr Aula Schulanlage Weidteile, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Schneiter Marti Susanne, FDP	
1. Vizepräsident:	Schwab Kurt, SP	
2. Vizepräsident:	Aellig Bernhard, BDP	
Stimmzähler:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmzähler:	Bongard Bettina, SP	
Mitglieder:	Berger Hans, SP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Egger Tobias, SP	
		Evard Amélie, FDP
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
		Hafner-Bürgi Marianne, FDP
	Jenni Hanna, PRR	
	Lehmann Peter, EVP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Münger Tamara, BDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stebler Ciril, SVP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Bachmann Christian, Vizestadtpr. Eyer Marc Fuhrer Martin Hitz Florian Lutz Roland Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokoll:	Weber Susanne
Planton:	Huber Thomas

---

### Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 5 vom 20. November 2014
02. Aufsichtskommission – Ersatzwahl Mitglied und Präsidium
03. Bericht der Aufsichtskommission 2014
04. Stellenerhöhung Alimentenhilfe
05. Regionalisierung Alimentenhilfe
06. Stellenerhöhung AHV-Zweigstelle Nidau und Port
07. Ausrüstung und Betrieb Kindergarten und 1./2. Klasse - Nachkredit
08. Ersatz der Mess-/ Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten - Investitionskredit
09. Umlegung / Neubau 16 kV-Leitung A5-Ostast im Bereich Brüggmoos - Kreditabrechnung
10. Informationsbroschüre Perspektiven
11. Postulat Carine Stucki-Steiner – Erweiterung des Velospotnetzes in die Stadt Nidau
12. Postulat Carine Stucki-Steiner – Strategie gegen das „Lädelisterben“ in der Altstadt von Nidau
13. Postulat Susanne Schneiter Marti – Sauberes Stedtli nach dem Stedtlifesch
14. Einfache Anfrage Amélie Evard - Verkehrsfragen

10

---

Die Stadtratspräsidentin **Susanne Schneiter Marti** eröffnet die erste Sitzung im Jahr 2015 und begrüsst die Anwesenden. Insbesondere begrüsst sie die neuen Mitglieder des Stadtrates, Tamara Mürger und Tobias Egger, und die Integrationsbeauftragte, Corinne Trescher, der Stadt Nidau. Die Arbeit der ausgetretenen Maximiliane Basile im Stadtrat wird bestens verdankt.

15

Die Stadtratspräsidentin richtet einige Worte an das Plenum zum Beginn ihres Amtsjahres.

20

## **01. Genehmigung Protokoll Nr. 5 vom 20. November 2014**

25 Das Protokoll Nr. 5 vom 20. November 2014 wird mit 27 Ja bei 1 Enthaltung genehmigt.

## **02. Aufsichtskommission – Ersatzwahlen**

---

*Durch den Stadtrat ist als Ersatz für den per 1. Januar 2015 gewählten 2. Vizepräsidenten des Nidauer Stadtrates, Bernhard Aellig (BDP), ein Mitglied der Aufsichtskommission zu wählen. Das Präsidium und gegebenenfalls das Vizepräsidium sind ebenfalls neu zu wählen.*

---

### **Sachlage**

30 An der Sitzung des Stadtrates vom 20. November 2014 ist Herr Bernhard Aellig (BDP) als 2. Vizepräsident des Nidauer Stadtrates gewählt worden. Sein neues Amt als 2. Vizepräsident ist mit dem Präsidium der Aufsichtskommission nicht vereinbar. Aus diesem Grund hat Bernhard Aellig seine Demission sowohl als Präsident wie auch als Mitglied der Kommission am 2. Dezember 2014 offiziell eingereicht.

### **Vorhaben**

35 Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl für die Aufsichtskommission vorzunehmen. Da Bernhard Aellig das Präsidium der Kommission inne hatte, ist zudem das Präsidium neu zu bestimmen. Im Falle einer Wahl des Vizepräsidenten zum Präsidenten ist ebenfalls das Vizepräsidium neu zu bestimmen.

### **Erwägungen**

40 Vorschlag Bürgerlicher Fraktion (Thomas Spycher) für Mitglied: Tamara Münger (BDP)  
 Vorschlag Fraktion Grüne/EVP (Philippe Messerli) für Präsidium: Peter Lehmann (EVP)  
 Vorschlag Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher) für Vizepräsidium: Marianne Hafner-Bürgi (FDP)

### **Beschluss**

45 Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates mit 27 Ja bei je 1 Enthaltung:

1. Als Mitglied der Aufsichtskommission wird gewählt:  
Tamara Münger (BDP)
- 50 2. Die Amtsdauer läuft vom 19. März 2015 bis 31. Dezember 2017.
3. Als Präsidentin/Präsident der Aufsichtskommission wird gewählt:  
Peter Lehmann (EVP)
4. Die Amtsdauer läuft vom 19. März 2015 bis 31. Dezember 2015.
5. Als Vizepräsidentin der Aufsichtskommission wird gewählt:
- 55 Marianne Hafner-Bürgi (FDP)
6. Die Amtsdauer läuft vom 19. März 2015 bis 31. Dezember 2015.

### 60 **03. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2014**

---

#### **Sachlage**

Die Aufsichtskommission hat ihren Bericht für das Jahr 2014 zur Kenntnis erhalten. Über Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

#### 65 **Erwägungen**

**Bernhard Aellig (ehem. Präsident Aufsichtskommission):** Er richte seinen Dank an seine Kommissionskolleginnen und Kollegen für die engagierte Mitarbeit und an Doris Käser, für ihre hervorragende Sekretariatsarbeit. Sie danke aber auch den Ratsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

70

**Peter Lehmann (Vizepräsident Aufsichtskommission):** Im Namen der Kommission bedanke er sich bestens bei Bernhard Aellig für seine geleistete Arbeit als Präsident.

#### **Beschluss**

75 1. Vom Bericht der Aufsichtskommission wird Kenntnis genommen.

### **04. Stellenerhöhung Alimentenhilfe**

---

*Die Besoldungskosten der Alimentenhilfe werden per 1.1.2015 neu lastenausgleichsberechtigt. In den Jahren 2015 – 2018 stehen in der Alimentenhilfe weitere wichtige Neuerungen an, die für Kanton und Gemeinden mittelfristig insgesamt zu einer Kostensenkung führen sollen. Damit diese Veränderungen erfolgreich eingeleitet und umgesetzt werden können, sind die vom Kanton vorgesehenen personellen Ressourcen einzusetzen. Der Kanton verfügt die Besoldungskosten auf der Basis der Fallzahlen 2014. Für die Alimentenhilfe werden dadurch ab 2015 anstatt aktuell 80 Stellenprozent neu 100 Stellenprozent zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat entschied an seiner Sitzung vom 15.12.2014 dass die Stellenerhöhung per 1.1.2015 bis zum Entscheid des Stadtrates befristet erfolgen soll. Die Stellenerhöhung kann insgesamt kostenneutral bzw. leicht zu Gunsten des Gemeindehaushaltes realisiert werden.*

---

#### **Sachlage / Vorgeschichte**

##### 80 **Besoldungskosten der Alimentenhilfe neu im Lastenausgleich**

Mit dem neuen Gesetz (GIB) und der Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IBV) will der Kanton Bern mittelfristig eine Kostensenkung realisieren. Die Umsetzung der Verordnung erfolgt etappenweise. Per 1.1.2015 werden die Löhne des Personals für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und das Inkasso (Alimentenhilfe) neu lastenausgleichsberechtigt (Art. 34a Abs. 1 Sozialhilfeverordnung, in Kraft ab 1.1.2015). Im Gegenzug erhalten die Gemeinden für die familienrechtlichen inkassierten Erträge keine Provision mehr (bisher 30% der Erträge). Seit dem 3. November 2014 liegt die Weisung an die Gemeinden vor, welche das genaue Vorgehen im Hinblick auf die künftige Besoldung durch den Lastenausgleich beschreibt. Auf der Basis der Fallzählung 2014 verfügt die GEF eine Vollzeitstelle pro 300 bearbei-

90 tete Fälle gemäss GEF-Kategorien. Tiefere bzw. höhere Fallzahlen werden linear berücksichtigt. Die vergütete Besoldungspauschale pro 100%-Stelle beträgt CHF 108'000. Die Sozialen Dienste Nidau bearbeiteten 2014 in der Alimentenhilfe 305 Fälle, was einer 100%-Stelle entspricht.

Fallkategorien	Anzahl Fälle
Aktive Bevorschussung Kindesunterhalt (mit oder ohne Inkassotätigkeit)	35
Reine Inkassodossiers Kindesunterhalt	135
Nachehelicher Unterhalt, Inkassohilfe	1
Inkassodossiers aktive Sozialhilfedossiers	29
Inkassodossiers abgeschlossene SH-Dossiers	54
Reine Verlustscheinverwaltungs dossiers, jährlicher Aufwand min. 3 Std. pro Dossier	51
<b>Total der Fälle</b>	<b>305</b>

Stellen Alimentenhilfe	Stellenprozent bisher	Verfügte Stellenprozent 2015 auf Basis von 305 Fälle 2014
<b>Total</b>	80%	100%

95 Tabelle 1: Fallkategorien gemäss Berner Systematische Information Gemeinden (BSIG) 8/860.111/1.2 und entsprechend verfügte Stellenprozente.

100 Eine Stellenerhöhung unter Berücksichtigung der Fallbelastung um 20 Stellenprozent ist aus zwei Gründen angezeigt. Erstens: Mit der neuen Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen will der Kanton Bern mittelfristig Kostensenkungen realisieren. Davon profitieren die Gemeinden im gleichen Umfang wie der Kanton. Die dazu nötige Veränderung (Vermögensabhängige Bevorschussung) kann jedoch nur mit den entsprechenden Vorbereitungen und personellen Ressourcen erzielt werden.

105 Zweitens: In den letzten Jahren erfolgte eine kontinuierliche Erhöhung der Fallbelastung. Die letzte Stellenanpassung erfolgte auf der Basis der Fallzahlen 2011 im Jahr 2013 auf insgesamt 80 Stellenprozente. Die Fallbelastung hat 2011 – 2014 um 12% (33 Fälle) zugenommen (vgl. Abbildung 1). Die Arbeitszeitsaldi sind mehr als 300 Stunden im Plus.

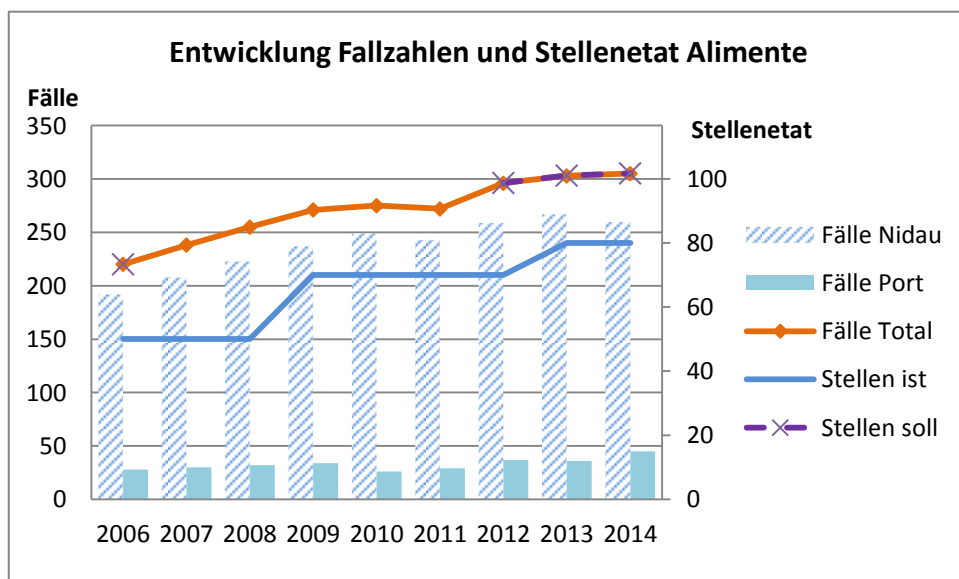


Abbildung 1: Fallentwicklung und Stellenetat im Bereich Bevorschussung und Inkasso

110 Die Stellenerhöhung kann und soll mit dem bestehenden Personal (zwei Mitarbeiterinnen) realisiert werden. Das fachliche Knowhow kann so optimal eingesetzt werden.  
Die Alimentenhilfe der Sozialen Dienste Nidau ist leistungsstark und hat kantonsweit einen guten Ruf aufgrund der hohen Inkassoerfolgsquote von 80%. Diese kommt via Lastenausgleich direkt dem Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden zu Gute.

115

### **Ausblick und Perspektiven in der Bevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen**

Im Kanton Bern sollen ab Juli 2016 als letztem Kanton in der Schweiz die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge abhängig vom Einkommen der berechtigten Personen ausgerichtet werden. Mit dieser Umstellung wird die Bevorschussungstätigkeit anspruchsvoller und aufwändiger. Dies wird  
120 der Kanton mit höheren Besoldungspauschalen berücksichtigen. Dennoch rechnet der Kanton insgesamt mit Einsparungen für Kanton und Gemeinden aufgrund deutlich geringerer Bevorschussungskosten (Angebots- und Strukturprüfung ASP 2014-2017). Ab 2018 wird der Kanton Bern die Übernahme der Besoldungskosten der Alimentenfachpersonen mit der Forderung nach spezifischen beruflichen Qualifikationen verbinden (Art. 34b Sozialhilfeverordnung, in Kraft ab  
125 1.1.2018). Aus diesem Grund und im Hinblick auf eine langfristig effiziente Erbringung dieser öffentlichen Gemeindeaufgabe prüfen die Sozialen Dienste Nidau, der Sozialdienst Brugg und der regionale Sozialdienst Ipsach eine „interkommunale Zusammenarbeit“ in der Alimentenhilfe. Dabei steht eine Variante Gemeindefinanzmodell in Nidau im Vordergrund. Ergebnisse der Abklärung werden dem Stadtrat von Nidau mit dem nächsten Traktandum, sowie den Behörden von Brugg  
130 und Ipsach im März 2015 vorgelegt.

### **Projekt**

Der Stellenetat für die Alimentenhilfe soll an die kantonalen Fallpauschalen für die Abrechnung im Lastenausgleich angepasst werden. Aufgrund der bearbeiteten Fälle 2014 wird der Gemeinde  
135 Nidau 2015 für die Alimentenhilfe eine Besoldungskostenpauschale für eine 100%-Stelle vergütet. Dies bedeutet eine Stellenerhöhung von aktuell 80% auf 100%.

### **Kosten**

Der Kanton vergütet ab 2015 die Besoldungskosten der Alimentenhilfe und verzichtet künftig auf  
140 die Auszahlung einer Inkassoprovision für die familienrechtlichen Erträge. Die vergütete Besoldungspauschale pro 100%-Stelle beträgt CHF 108'000.  
Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat in ihrer Revision der Sozialhilferechnung Nidau und Port 2013 festgehalten, welche Erträge als familienrechtlich gelten und künftig nicht inkassoprivilegiert sind. Die Inkassoprovision minimiert sich künftig um voraussichtlich CHF 80'000 bis maximal CHF 95'000. Die neue Besoldungsregelung durch den Lastenausgleich stellt für Nidau somit  
145 insgesamt eine **leichte Budgetentlastung** dar.

Auswirkungen auf Gemeindehaushalt	Mehr- / Mindereinnahmen zu Gunsten Gemeinde
Besoldungspauschalen 2015 bei 300 Fällen	CHF + 108'000
Einbussen Inkassoprovision familienrechtliche Beiträge maximal	Ca. CHF - 95'000
<b>Finanzielle Auswirkungen zu Gunsten Gemeindehaushalt</b>	<b>Ca. CHF + 13'000</b>

Tabelle 2: Kurzfristige Auswirkungen auf Gemeindehaushalt

150

### Personelle Auswirkungen

Der Stellenetat für die Alimentenhilfe erhöht sich ab 1.1.2015 um 20 Stellenprozente. Die Stellenerhöhung wird mit dem bestehenden Personal – 2 Mitarbeiterinnen - umgesetzt.

### 155 Finanzielle Auswirkungen

Neu werden die Besoldungskosten der Alimentenhilfe durch den Lastenausgleich vergütet. Die Gemeinde verliert im Gegenzug die Inkassoprovision für familienrechtliche Erträge. Dies wirkt sich mit einem plus von ca. CHF 13'000 zu Gunsten des Gemeindehaushaltes aus. Die Stellenerhöhung kann mit den heute bestehenden Infrastrukturressourcen umgesetzt werden.

### 160 Zustimmungen

Die Gemeinde Port als Partnergemeinde ist über das Vorhaben informiert.

### Erwägungen

**Roland Lutz:** Zum einen gehe es im vorliegenden Geschäft um eine Erhöhung von 20 Stellenprozente und zum anderen darum, dass die 100 % Besoldungskosten, welche bis anhin via Lastenausgleich abgerechnet worden seien, unabhängig vom Nidauer Stellenplan geregelt werden könne.

Der Kanton Bern wolle ab dem 1.1.2016 die Bevorschussung der Alimentenhilfe neu regeln. Dies erhöhe vorerst zwar die anfallende Arbeit bei den Gemeinden, mittelfristig – so der Kanton Bern – dürfte jedoch eine Kostensenkung erfolgen. Ob dies auch so eintreffen werde, werde sich zeigen. Für den anfallenden Mehraufwand (aufwendigere Abklärungen, da die Bevorschussung neu unabhängig vom Einkommen der berechtigten Personen ausgerichtet) beantrage die Stadt Nidau 20 zusätzliche Stellenprozente. Diese Zahl komme nicht von ungefähr, die zuständige Stelle beim Kanton habe diese Berechnung vorgenommen. Basierend auf den Fallzahlen von 2014 sei die Berechnung vorgenommen worden. Die letzte Stellenerhöhung sei im Jahr 2014 vorgenommen worden, basierend auf den Fallzahlen von 2011. Die Fallzahlen seien in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen.

Um die Mehrbelastung im Jahr 2015 bis zum heutigen Entscheid des Stadtrates aufzufangen, habe der Gemeinderat Ende 2014 eine befristete Übergangslösung beschlossen. Diese Lösung dauere noch bis zum 31. Mai 2015 an.

Die Besoldung erfolge nun neu via Lastenausgleich. Bis anhin sei die Besoldung über das Konto Inkassoprovision abgerechnet worden. Diese Konto habe bisher jeweils einen Budgetbetrag von rund CHF 90'000 – 100'000 enthalten. Die Inkassoprovision habe sich ergeben aus dem Erfolg des Inkassos. Der Kanton habe 30 % der eingebrachten Alimente ausgerichtet, damit müsse das

185

Personal entlohnt werden. Nidau verfüge über eine hervorragend Alimentenstelle. In den SR-Berichten sei ausgewiesen, dass in Nidau hervorragende Arbeit geleistet werde im Bereich Alimentenhilfe. Kantonsweit weise Nidau eine fantastische Quote aus. Bis anhin seien rund CHF 195'000 an Inkassoprovision eingegangen. Das Nidau nun CHF 108'000 via Lastenausgleich erhalte, sei ideal. Dies ermögliche nun endlich eine seriöse Budgetierung. Dieser Betrag reiche aus, um für die Lohnkosten inkl. Lohnnebenkosten der beiden Damen aufzukommen. Die Stellenerhöhung könne mit dem bestehenden Personal realisiert werden. Die beiden würden beide ihr Pensum leicht erhöhen.

195

Der Gemeinderat stelle zudem den Antrag, die Stellenbewirtschaftung in der Alimentenhilfe unabhängig vom Nidauer Stellenplan regeln zu können. Dies einerseits mit dem Hintergrund, dass dies im Bereich Sozialhilfe bereits so gehandhabt werde. Oder anders gesagt: Dort wo der Kanton Bern mit seinen Vorgaben die Bestimmungen mache, werde der Stadtrat nicht mehr zur Entscheidung gebeten. Andererseits sei diese Anpassung mit Blick auf das nächste Geschäft für die Soziale Dienste bedeutsam. Die Regionalisierung der Alimentenhilfe solle rasch vorangetrieben werden; dies solle per 1.1.2016 wirksam sein. Im Sinne einer flexiblen und praxisnahen Handhabung sei angezeigt, dass die Stellenbewirtschaftung ausserhalb der Entscheidungsgewalt des Stadtrates passieren könne. Für die Sozialen Dienste würde dies eine erhebliche Vereinfachung bedeuten. Er mache dem Rat beliebt, den Begehren zuzustimmen.

205

**GPK (Jean-Pierre Dutoit):** Einstimmig Zustimmung. Die GPK bemerke dazu, dass die Anzahl Stellenprozente jährlich vom Kanton festgelegt werde. Es erscheine sinnvoll, diese rasch und unabhängig vom Gesamtstellenplan der Stadtverwaltung vorzunehmen. Die GPK erachte es als sehr wichtig, dass den Mitarbeitenden für ihre Aufgaben genügend Arbeitszeit zur Verfügung stehe. Die Stellenerhöhung sei notwendig. Die Gemeindeaufgabe müsse rasch und effizient erledigt werden können. Die GPK anerkenne die gute Arbeit und den grossen Einsatz des Personals. Die GPK hoffe schliesslich, dass die hohe Inkassoerfolgsquote beibehalten werden könne.

210

Alle Fraktionen teilen durch ihre Sprechenden die einstimmige Zustimmung zum vorliegenden Geschäft mit. Die grossartige Arbeit der beiden Damen in der Alimentenhilfe wird ausdrücklich verdankt.

215

Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

## 220 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung einstimmig:

225

1. Die vom Kanton gemäss Sozialhilfeverordnung (Art. 34a Sozialhilfeverordnung) jährlich verfügbaren Stellenprozente für die Besoldung des im Vollzug des Inkassos und der Bevorschussung von Unterhaltsleistungen (Alimentenhilfe) tätigen Personals sind unabhängig vom Gesamtstellenplan der Stadtverwaltung grundsätzlich bewilligt und zur Besetzung freigegeben.

230



## **05. Regionalisierung Alimentenhilfe**

---

*Die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkasso (Alimentenhilfe) ist eine Gemeindeaufgabe. Sie wird ab 2016 gesetzlich grundlegend neu geregelt, unter anderem mit dem Ziel, Einsparungen für Kanton und Gemeinden zu bewirken. Im Hinblick auf eine langfristig effiziente Erbringung dieser öffentlichen Gemeindeaufgabe erwägen die Gemeinden Nidau, Brügg und Ipsach eine Regionalisierung der Alimentenhilfe im Sitzgemeindemodell in Nidau. Die Zusammenarbeit soll in einem Vertrag mit den Sozialdienst-Gemeinden geregelt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit soll im Hinblick auf die wiederkehrenden Kosten kostenneutral realisiert werden. Die einmaligen Kosten betragen für die Gemeinde Nidau CHF 13'000. Der Stadtrat von Nidau ermächtigt den Gemeinderat, die Verträge mit den Gemeinden Brügg und Ipsach im Detail auszuarbeiten.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen befindet sich im Kanton Bern im Wandel. Die Zuständigkeit für diese öffentliche Aufgabe liegt bei den Gemeinden. Ziel der Gemein-  
 235 den ist es, ihre Aufgaben kostengünstig, effizient und wirksam zu erbringen. Insbesondere für kleinere Gemeinden wird es zunehmend schwierig, diese spezialisierte Aufgabe korrekt auszuführen und mit den sich ändernden kantonalen Vorgaben Schritt zu halten.

Dies war der Anlass, dass die Gemeindebehörden der (regionalen) Sozialdienste Nidau, Brügg und  
 240 Ipsach, die Art der künftigen Aufgabenerfüllung und die Möglichkeiten einer kommunalen Zusammenarbeit prüfen wollten – mit dem Ziel, eine langfristig effiziente Erbringung dieser öffentlichen Gemeindeaufgabe sicherzustellen.

### **Veränderung der gesetzlichen Grundlagen**

Im Kanton Bern sollen ab Juli 2016 als einem der letzten Kantone in der Schweiz die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge abhängig vom Einkommen der berechtigten Personen ausgerichtet  
 245 werden. Mit dieser Umstellung wird die Bevorschussungstätigkeit anspruchsvoller und aufwändiger. Dennoch rechnet der Kanton in der Angebots- und Strukturprüfung (ASP 2014-2017) insgesamt mit Einsparungen für Kanton und Gemeinden aufgrund deutlich geringerer Bevorschussungskosten. Ab 2018 wird der Kanton Bern die Übernahme der Besoldungskosten der Alimenten-  
 250 fachpersonen mit zusätzlichen Forderungen nach spezifischen beruflichen Qualifikationen verbinden (Art. 34b Sozialhilfeverordnung SHV, in Kraft ab 1.1.2018).

Die drei Sozialdienste führen heute drei kleine „Alimentenhilfestellen“ à durchschnittlich 0.5 Personalstellen, die ihre Dienste je im Sitzgemeindemodell bereits für insgesamt 10 Gemeinden mit etwa 28'000 Einwohnenden anbieten Regionaler Sozialdienst Ipsach (mit den Gemeinden Ipsach,  
 255 Bellmund, Sutz-Lattrigen und Mörigen), Regionaler Sozialdienst Brügg ( mit den Gemeinden Brügg, Aegerten, Schwadernau und Studen) und Soziale Dienste Nidau (mit den Gemeinden Nidau und Port).

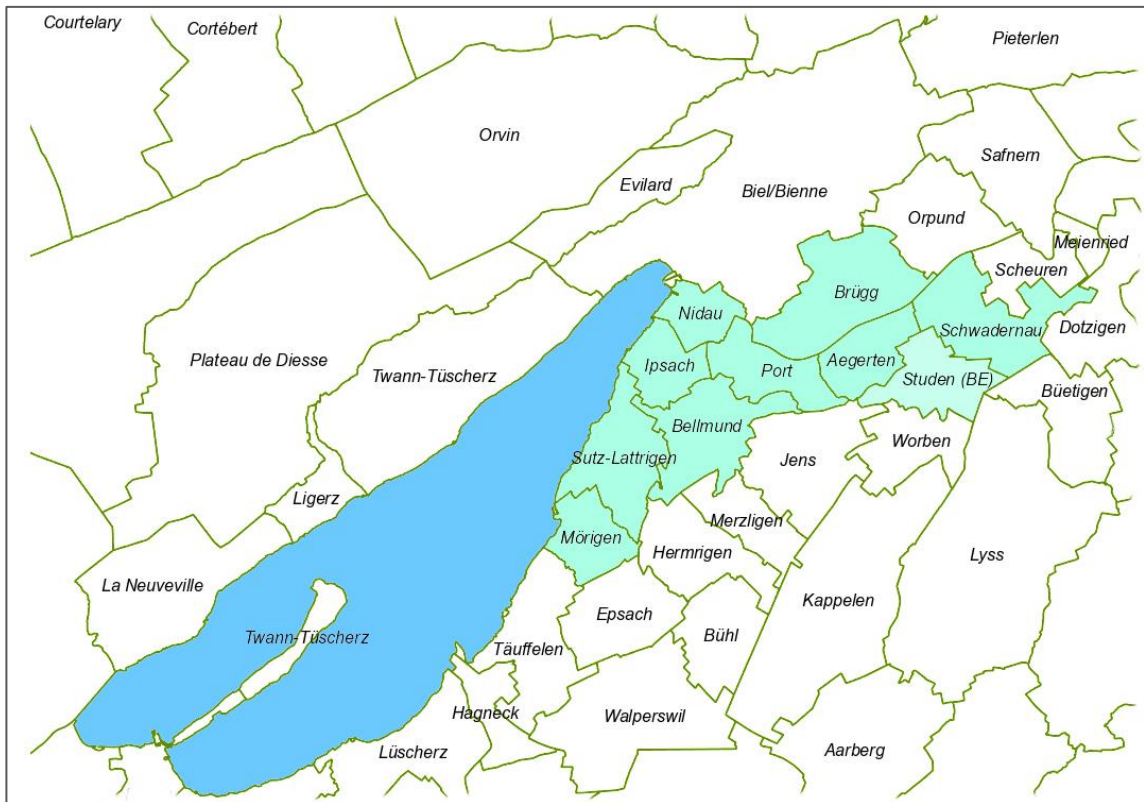


Abbildung 1: Überblick über die involvierten Gemeinden.

260

Aufgrund der Prüfung wird eine Regionalisierung des Angebotes im Gemeindefitzmodell in Nidau vorgeschlagen.

### Die wichtigsten Ergebnisse der Überprüfung

265

#### Vorteile einer Regionalisierung

270

1) Eine zentrale Stelle kann sich als Kompetenzzentrum für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und –Inkasso etablieren. Die Fachstelle kann mit den fortlaufenden Entwicklungen Schritt halten und so für berechnete Personen, wie auch für Gemeinden und Kanton eine verlässliche Leistungserbringerin für die Alimentenhilfe sein. Allfällige künftige Mindestanforderungen von Seiten des Kantons, welche die für eine gute Dienstleistung notwendige Verfahrenssicherheit garantieren sollen, könnten aktuell bei status quo nur knapp erfüllt werden – dies gilt wegen des Mengengerüsts ganz besonders für die Alimentenhilfe beim Sozialdienst Ipsach.

275

2) Dank grösserem Auftragsvolumen können die Leistungen mit Routine und grosser Prozesssicherheit effizient und effektiv erbracht werden.

3) Eine regionale Alimentenhilfestelle, die für ein grösseres Einzugsgebiet tätig und zuständig ist, hat weniger Zuständigkeitswechsel aufgrund von Wohnortwechseln. Sie kann das Schuldnermanagement effizienter gestalten.

4) Im Vergleich zu einem Outsourcing an die kantonale Stelle in Bern wird die Leistung deutlich zentraler und bürgernaher erbracht.

280

5) Ein grösserer Stellenpool ermöglicht Stellvertretungen und erhöht die Erreichbarkeit für die Bevölkerung. Die drei Sozialdienste verfügen über gute Alimentenfachkräfte, die jedoch aktuell je für sich aufgrund der kleinen Pensen und Arbeitsteilung (100%, Brugg 50%, Ipsach 20%) kaum Personalausfälle auffangen könnten.

285

6) Das Personal kann übernommen werden. Somit bleiben Kenntnisse über Dossiers und über Schnittstellen zu den benachbarten Sozialdiensten erhalten. Die Mitarbeitenden profitieren von

einem Fachaustausch und Unterstützung in schwierigen Fällen. Die Personalsituation und das Wissensmanagement wird insgesamt nach-haltiger.

7) IT-Fachanwendungen (Alimentenmodul) können optimaler genutzt werden. Wichtiges Plus ist, dass die hier angesprochenen Vertragsgemeinden alle mit der gleichen Fachapplikation arbeiten.  
 290 Der Anbieter Diartis hat bereits Erfahrungen mit dem Datentransfer der Bevorschussungs- und Inkassodaten zwischen Sozialdiensten.

8) Kosten: Die Leistungserstellung kostet in Nidau bei voller Deckung der Kosten gleich viel oder weniger als bei andern Outsourcingpartnern und dies bei gleicher bis besserer Leistung (Angebot mit wenigen Schnittstellen, tiefe Transaktionskosten wegen IT-Kompatibilität, geographische Nähe, Personal- und Knowhowhalt, Inkassoerfolg).  
 295

Vergleich Fallpauschalen	Kant. Verband	Gemeinde A	Gemeinde B	Nidau
Jahrespauschale pro Fall	Ø CHF 615	Ø CHF 833	CHF 600	CHF 600
Bearbeitete Fälle	435	260	> 1000	484
Leistungsindikator Inkassoerfolg	65%	69%	51%	<b>80%</b>

Tabelle 1: Vergleich der Kosten pro Fall bei unterschiedlichen Anbietern im Herbst 2014

Der Indikator Inkassoerfolg gibt Auskunft, in welchem Umfang die bevorschussten Unterhaltsbeiträge von den Schuldern „rückerstattet“ wurden. Der Inkassoerfolg kommt Kanton und Gemeinden via Lastenausgleich zu Gute.  
 300

### **Nachteile einer Regionalisierung**

Die Nachteile für alle drei Gemeinden liegen vor allem im Systemwechsel, in den Kosten für die Überführung in die neue Organisation. Diese Kosten umfassen den Aufwand für die Datenübernahme, für Infrastruktur und Arbeitsplatz, sowie für die Definition neuer Prozesse und Schnittstellenbearbeitung. Da sich das Alimentenwesen ab 2016 – 2018 im Kanton Bern jedoch grundsätzlich in Veränderung befindet, fallen Changeprozesse in jedem Fall an. In einem Team, das diese Prozesse von Anfang an gemeinsam angehen kann, lassen sich die Herausforderungen einfacher bewältigen als durch Einzelpersonen.  
 305  
 310

### **Auch eine politisch strategische Entscheidung**

Trotz den Vorteilen im Hinblick auf die Leistungserbringung: Es braucht auch eine politische Diskussion darüber, welchen Stellenwert die Aufgabe für die künftige Entwicklung der Gemeinde und die interkommunale Zusammenarbeit hat; ob und wie sich Nidau als regionale Dienstleisterin entwickeln will.  
 315

Vorteile für die Sitzgemeinde sind: Die Sitzgemeinde übernimmt eine gewisse Zentrumsfunktion. Sie kann ihren Bewohnerinnen und Bewohnern an einem Ort ein umfassendes Gemeindeangebot zur Verfügung stellen. Sie trägt gleichzeitig zu einem differenzierten Angebot und zur Zusammenarbeit in der Region bei. Eine Übertragung an Dritte (Outsourcing) käme Nidau teurer – dies vor allem aufgrund der aktuell sehr effizienten Prozesse mit wenigen Schnittstellen (vgl. Abbildung 2).  
 320

Vorteile für die übertragenden Gemeinden sind: Sie verfügen über ein gutes Angebot zu vernünftigen Kosten. Ihre Infrastruktur wird entlastet und die regionale Zusammenarbeit gestärkt. Mit einer Übertragung via Vertrag behalten sie eine gewisse Flexibilität.  
 325

Durch eine Regionalisierung ist es insgesamt für alle Beteiligten einfacher, eine korrekte Bevorschussung und ein effektives Inkasso zu garantieren. Mittelfristig verspricht eine Zusammenarbeit angesichts der hohen Spezialisierung eine effizientere Leistungserbringung dank grösserem Mengengerüst und besserer Nutzung der Infrastrukturressourcen.

### **Projekt**

Die Sozialen Dienste Nidau erbringen ab 2016 die Alimentenhilfe (Bevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen) für die Gemeinde Port, sowie für den Regionalen Sozialdienst Brugg (Gemeinden Brugg, Aegerten, Schwadernau und Studen) und den Regionalen Sozialdienst Ipsach (Gemeinden Ipsach, Bellmund, Sutz-Lattrigen und Mörigen) im Sitzgemeindemodell. Abbildung 2 zeigt den Prozess und die Schnittstellen zu den Sozialdiensten.

Die Zusammenarbeit wird in einem Vertrag mit jeder Sozialdienst-Gemeinde geregelt. Für die Leistungserbringung werden die Vollkosten in Rechnung gestellt.

Zentral für die Endkosten des Angebotes sind nebst den für Nidau geltenden Gebührenreglementen die Besoldungspauschalen des Kantons. Aktuell kann in Nidau von einer Fallpauschale von CHF 600 pro bearbeitetem Fall ausgegangen werden. Im Verlauf von 2016 wird sich der Aufwand aufgrund der neuen Verordnung verändern. Der Kanton wird dies mit höheren Besoldungspauschalen (bzw. tieferen Fallzahlen pro 100 Stellenprozent) vergüten.

Die Alimentenfachstelle befindet sich an der Hauptstrasse 15, zusammen mit dem Rechtsdienst.

### **Kosten**

Durch das Projekt entstehen folgende Kosten:

- 1) Die Bevorschussungskosten umfassen die monatlich ausgerichteten Vorschüsse an die berechtigten Personen. Sie können abzüglich der inkassierten Beträge via Vertragsgemeinden dem Lastenausgleich zugeführt werden.
- 2). Die Betriebskosten umfassen die Kosten für die Besoldungen sowie die internen Verrechnungen gemäss dem vom Gemeinderat Nidau verabschiedeten Konzept Interkommunale Zusammenarbeit (03.02.2015). Die Betriebskosten werden vollumfänglich abgerechnet und nach Fällen auf die beteiligten Gemeinden verteilt und in Rechnung gestellt. Aufgrund der Berechnungen 2014 beträgt die Fallpauschale CHF 600. Da die Kosten abhängig sind von den verfügbaren Stellen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, von Schwankungen der Lohnzahlungen und Teuerung, werden die Kosten nach effektiven Betriebskosten und nicht durch eine Fallpauschale in Rechnung gestellt.

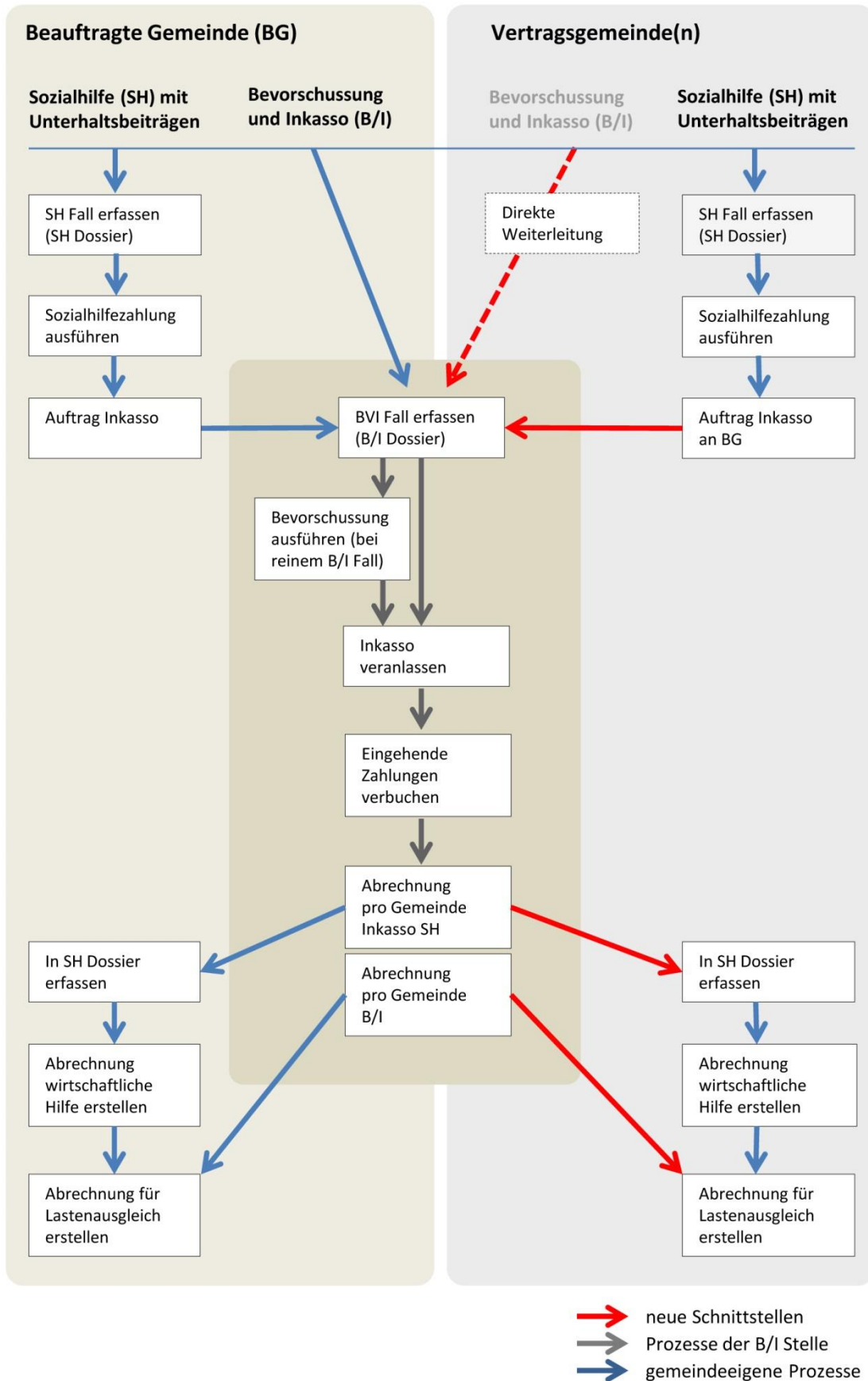


Abbildung 2: Bevorschussungs- und Inkasso-Prozess und Schnittstellen zur Sozialhilfe der Vertragsgemeinden  
 365 Nidau kann im Umfang der voraussichtlich geschuldeten Beiträge Akontozahlungen verlangen.

3) Für die Überführung entstehen einmalige Transaktionskosten, diese fallen 2015/2016 an

Transaktionskosten einmalig	Nidau	Brügg	Ipsach
IT-Anpassungen / Datenübernahme	CHF 3'000	CHF 8'000	CHF 7'000
Infrastrukturkosten / Arbeitsplatz	CHF 10'000		

### 370 **Personelle Auswirkungen**

Der Stellenplan richtet sich nach den von der GEF verfügbaren Stellen. Diese werden jeweils auf der Basis der im Vorjahr bearbeiteten Fälle berechnet. Die aktuellen Mitarbeitenden von Nidau (2 Mitarbeiterinnen) und Brügg (1 Mitarbeiterin) werden übernommen. Ab 1. Juli 2016 wird die GEF die Fallzahlen pro 100 Prozentstelle anpassen, weil die Berechnungen für eine lohnabhängige  
375 Bevorschussung arbeitsaufwändiger sind. Es ist 2016 insgesamt mit ca. 1.7 – 2.3 Stellen zu rechnen. Die Stellenzahl ist abhängig von den durch die GEF beschlossenen Fallzahlen pro 100 Prozentstelle.

### **Finanzielle Auswirkungen**

380 Der wiederkehrende Betrieb der Alimentenfachstelle im Sitzgemeindemodell soll finanziell für die Gemeinde Nidau kostenneutral realisiert werden. Die Kosten werden den Vertragsgemeinden nach Gesamtaufwand verteilt auf die bearbeiteten Fälle je Gemeinde in Rechnung gestellt. Es entstehen einmalige Transaktionskosten für Nidau in der Höhe von insgesamt CHF 13'000 Franken.  
385 Der zusätzliche Arbeitsplatz kann in den bestehenden Räumlichkeiten eingerichtet werden. Durch den zusätzlichen Arbeitsplatz sind auch Schwankungen bezüglich der Stellenprozente abgedeckt.

### **Termine**

Bis Juli 2015: Aushandlung und Unterzeichnung der Verträge durch die beteiligten Gemeinden.  
390 Genehmigung der Verträge durch das Kantonale Jugendamt. Übertragungsentscheide der beteiligten Gemeinden.  
Bis Ende 2015: Vorbereitungsarbeiten bezüglich Datenübernahme, Abstimmung in Bezug auf die neuen Verfahrensprozesse und Vorbereiten von Anstellung und Infrastruktur.  
Anfang 2016: Der operative Start ist für den 3. 1. 2016 vorgesehen. Auf diesen Zeitpunkt erfolgt  
395 die Anstellung der Mitarbeiterin aus Brügg.

### **Zustimmungen**

Die Zusammenarbeitsverträge müssen von den Gemeinden Brügg und Ipsach, sowie vom kantonalen Jugendamt genehmigt werden. Im Hinblick auf den Betrieb ist ein Übertragungsentscheid  
400 durch den Gemeinderat jeder beteiligten Gemeinde notwendig.

## Erwägungen

**Roland Lutz:** Die Aufgabenerfüllung der Alimentenhilfe werde zusehends komplexer und anspruchsvoller. Kleinere und auch mittlere Gemeinden, er zähle Nidau zu den mittleren, hätten dadurch immer mehr Schwierigkeiten. Die Bevorschussung stelle eine Gemeindeaufgabe dar und durch die Tatsache, dass nun die Grundlagen ändern werden, habe sich die Leitung der Sozialen Dienste Gedanken gemacht, wie die Alimentenhilfe in Zukunft sichergestellt werden solle. Die diesbezüglichen Überlegungen wären in zwei Richtungen gegangen: Nidau hätte diese Aufgabe outsourcen können, beispielsweise nach Biel, nach Lyss oder sogar nach Bern. Diese Lösung sei unglaublich erschienen, da Nidau über eine hervorragende Alimentenhilfe verfüge. Als zweiter Ansatz erschien eine Zusammenarbeit mit umliegenden kleineren Gemeinden sinnvoll. Es bot sich an, diese Aufgabe in Form eines Sitzgemeindemodells für andere Gemeinden zu erfüllen. Man habe das Gespräch gesucht mit den Sitzgemeinden Ipsach (angeschlossene Gemeinden: Mörigen, Sutz, Bellmund) und Brügg (angeschlossene Gemeinden: Studen, Schwadernau, Aegerten). Hinzukomme zudem die Gemeinde Port, welche dem regionalen Sozialdienst bereits angehöre. Ein weiterer Grund sei das Drängen des Kantons gewesen, welcher Zusammenarbeitsformen in jeglicher Hinsicht unterstützt. Das Resultat liege nun vor. Alle angesprochenen Gemeinden würden ein Sitzgemeindemodell mit Nidau als Sitzgemeinde unterstützen. Der prägnanteste Vorteil dieses Vorhabens sei die Etablierung eines Kompetenzzentrums Alimentenhilfe. Mit einem grösseren Stellenpool könne die Arbeit besser koordiniert, organisiert und ausgeführt werden, die IT-Anwendungen könnten zentral genutzt werden. Man dürfe zuversichtlich sein, dass allgemein die Kosten gesenkt werden könnten. Wichtig erscheine ihm schliesslich auch, dass Nidau den anderen Gemeinden sein know-how und seine Unterstützung anbieten könne. Das Projekt sei genau umschrieben, ein erster Vertragsentwurf liege bereits vor. Die Büros der Mitarbeitenden würden sich am alten Standort der Alimentenhilfe befinden an der Schulgasse 15. Finanziell bedeute diese Umstellung für Nidau rund CHF 13'000. Diese Kosten würden unter allen Beteiligten, dem Proporz entsprechend, aufgeteilt. Die Fallkostenberechnung und die effektiven Kosten würden von den angeschlossenen Gemeinden vorfinanziert. Nidau müsse nicht als Bank funktionieren. Laut den Berechnungen sollte ein bescheidener Betrag von 5'000 bis 7'000 für Nidau stehen bleiben. Zu den personellen Auswirkungen: nebst den 100 % von Nidau werde 50 % von Brügg nach Nidau kommen. Der Kanton werde Nidau nach Vollzug ca. 1,7 bis 2,3 Stellen zusprechen. Die personelle Rekrutierung werde entsprechend erfolgen müssen. Die Umstellung sei, wie bereits erwähnt, per 1. Januar 2016 vorgesehen. Man arbeite mit Hochdruck daran. Wichtig sei, dass alle Exekutiven der angeschlossenen Gemeinden dieser Zusammenarbeit zeitnah zustimmen würden. Zusammenfassend halte er fest, dass die Stadt Nidau in jedem Fall von dieser Lösung profitieren könne. Er bitte den Stadtrat, dem Beschluss zuzustimmen.

**GPK (Kurt Schwab):** Einstimmige Zustimmung. Die GPK beurteile den Zeitpunkt für die Regionalisierung als günstig. Gemeinsam mit den Gemeinden könne die 2016 bevorstehende Umstellung auf die neuen gesetzlichen Grundlagen angegangen werden. Das vorgesehene Sitzgemeindemodell Nidau garantiere unter anderem Verfahrenssicherheit und Effizienz. Für die GPK sei es wichtig, dass das eingespielte Personal die Arbeit weiterführt. Es wird davon ausgegangen, dass die Sozialen Dienste in ihrem Jahresbericht 2017 und 2018 über die Resultate der Regionalisierung Auskunft geben werde und die Inkassoerfolgsquote nachverfolgt werden könne.

Die Sprechenden der Fraktionen teilen die einstimmige Zustimmung zum vorliegenden Geschäft der Regionalisierung der Alimentenhilfe mit.

450 **Diskussion:**

**Christine Spreyermann** klärt auf Anfrage von **Ralph Lehmann (FDP)** dass sich die Büros der Alimentenhilfe an der Hauptstrasse 75 befinden würden. Zudem stellt sich ihm die Frage, ob der Beschluss 1 nicht mit einem Buchstabe c: „für den regionalen Sozialdienst Nidau“ zu ergänzen sei.

455

Das Wort wird für die Diskussion nicht weiter verlangt. Die Ergänzung von Ralph Lehmann wird begrüsst.

**Beschluss**

460 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1. Das Projekt zur Regionalisierung der Alimentenhilfe im Sitzgemeindemodell mit Sitz in Nidau wird genehmigt
  - a) für den regionalen Sozialdienst Brugg
  - 465 b) für den regionalen Sozialdienst Ipsach
  - c) für den regionalen Sozialdienst Nidau
2. Der Stellenplan für die Alimentenhilfe entspricht den von der GEF gemäss Art. 34a Sozialhilfeverordnung je Gemeinde verfügbaren Stellen.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, die einzelnen Bedingungen des Vertrags mit den Vertragsgemeinden festzulegen und diesen in eigener 470 Kompetenz abzuschliessen.

## **06. Stellenerhöhung AHV-Zweigstelle Nidau und Port**

---

*Die Fallbelastung der AHV-Zweigstelle Nidau und Port erhöhte sich in den letzten Jahren. Besonders ins Gewicht fallen die Zunahmen im Bereich Ergänzungsleistungen. Aufgrund der grossen Anzahl an Pendenzen und der höheren Fallbelastung bewilligte der Gemeinderat den Einsatz einer befristeten Honorarkraft auf Mandatsbasis. In der Zwischenzeit wurde der Stellenbedarf durch eine Arbeitsplatzbewertung ermittelt. Sie zeigt, dass der Stellenetat im Bereich AHV-Zweigstelle um 15 – 20 Prozent zu erhöhen ist.*

---

475 **Sachlage / Vorgeschichte**

Die AHV-Zweigstelle Nidau und Port erbringt gesetzlich vorgeschriebene Leistungen im Bereich Sozialversicherungen für die Bevölkerung und für die Unternehmen der beiden Gemeinden. Mehrere Faktoren führten zu einer starken Mehrbelastung auf der Zweigstelle, was sich an einer grossen Zahl an längerfristigen Pendenzen und an den Arbeitszeitsaldi der Stellenleiterin zeigte.

480 Der Gemeinderat als vorgesetzte Behörde der AHV-Zweigstelle ist dafür verantwortlich, dass genügend Personal für eine fristgerechte Geschäftserledigung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe zur Verfügung steht.



### Mehr Personen mit Ergänzungsleistungen und neue Arbeitsprozesse

485 Gründe für die Mehrbelastung sind die übermässige Zunahme der Anzahl an Personen mit Ergänzungsleistungen (EL), was mit der demographischen Entwicklung und teilweise auch mit verändertem Vorsorgeverhalten erklärbar ist. EL-Dossiers sind mit grossem Bearbeitungs- und Beratungsaufwand verbunden (aufwändige Erstprüfung, vierjährliche Revisionen, fortlaufende Krankenkostenabrechnungen).

490

<b>Fälle und Aufträge</b>	<b>2009</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Dossier Ergänzungsleistungen	450	527	522
Neuanmeldungen	60	117	137
Krankenkostenabrechnungen	900	1700	1621
Stellen in der AHV-Zweigstelle	1.9	2.0	2.0

Tabelle 1: Entwicklung der zu bearbeitenden Fälle und Aufträge sowie der Stellenanzahl in der AHV-Zweigstelle Nidau und Port

495 Die quantitative Zunahme des Leistungsbezugs bei den Ergänzungsleistungen ist der Hauptgrund für die Mehrbelastung. Ein weiterer Grund ist die Einführung neuer Arbeitsabläufe bei den Neuanmeldungen und bei der Bearbeitung der Krankenkostenabrechnungen. Seit anfangs 2013 (Einführung neue Software NIL+) werden alle Krankenkostenabrechnungen für Kostenbeteiligungen, Franchise, Transport und teilweise Haushalthilfe direkt durch die Zweigstellen erfasst und abgerechnet. Mit der Zunahme von Personen mit Ergänzungsleistungen erhöht sich die Anzahl der

500 Krankenkostenabrechnungen linear – der grössere Arbeitsaufwand durch das neue Abrechnungsverfahren wirkt sich deshalb besonders deutlich aus.

Eine Arbeitsbewertung war erst auf Ende 2014 möglich, da die von der Ausgleichskasse initiierte Umstellung in einer ersten Phase durch schwerwiegende IT-Mängel eine effiziente Geschäftsbearbeitung in allen Zweigstellen verunmöglichte. In einer zweiten Phase musste der Verband zuerst

505 die Bewertungsgrundlagen schaffen, welche den neuen Arbeitsprozessen Rechnung tragen. Der Verband der Zweigstellenleitenden sowie der Verband Bernischer Gemeinden intervenierten angesichts der Schwierigkeiten bereits im Juni 2013 schriftlich bei der Ausgleichskasse.

### Anhaltend hohe Pendlensituation

510 Der Gemeinderat der Stadt Nidau bewilligte in der Folge an seiner Sitzung vom 2.07.2013 eine befristete Aushilfe im Umfang von 40% von September bis Dezember 2013. Diese Entlastung kam gleichzeitig mit der Kündigung eines AHV-Sachbearbeiters, welche durch die hohe Belastung mitverursacht war. Angesichts einer anhaltend hohen Pendlensituation Ende August 2014 und bevorstehenden jahreszeitlich bedingten Arbeitsspitzen bewilligte der Gemeinderat am 1.9.2014

515 ein Mandat für eine Honorarfachkraft bis Ende April 2014 bis zum Vorliegen einer Arbeitsplatzbewertung.

### Die Arbeitsplatzbewertung der AHV-Zweigstelle Nidau-Port

520 Der Auftrag zur Arbeitsplatzbewertung ging an den Verband Bernische Gemeindeglieder, welcher in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernische AHV-ZweigstellenleiterInnen für die Bewertungen verantwortlich ist. Der Ergebnisbericht wurde am 20.01.2015 dem Ressortleiter Soziales und dem Stadtverwalter in Anwesenheit der Abteilungsleitung und der Leiterin AHV-Zweigstelle präsentiert. Die Experten halten zusammenfassend fest, dass „der Aufwand allein durch die demographische Entwicklung“ und „im Zusammenhang mit Beratungen und individuellen Abklärungen“ zunehmen

525 wird, da die Auffangfunktion der Ausgleichskassen verstärkt wird. „Dies stellt erhöhte Anforder-  
 530 ungen an die Professionalität und Effizienz der mit der Durchführung betrauten Stellen auf sämt-  
 lichen Stufen, insbesondere weil mit der Einführung von NIL+ am 1.1.2013 den Zweigstellen ho-  
 che Verantwortung im gesamten Leistungsbereich übertragen worden ist.“ Die Experten stellen  
 eine einwandfreie Geschäftsführung der „modern und gut ausgerüsteten“ AHV-Zweigstelle Nidau  
 und Port fest. Aufgrund des detailliert aufgenommenen Leistungskatalogs ermitteln sie einen Stel-  
 lenbedarf von 216%.

### **Sicherstellung der Leistungen gegenüber Unternehmen und EinwohnerInnen**

Die Situation ist für die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle nun langanhaltend belastend – eine  
 535 nachhaltige Normalisierung der Arbeitssituation ist dringend angezeigt. Seit mehreren Jahren  
 verursachen die Arbeitsbelastungsspitzen von Dezember bis Mai Pendenzen, die bis Jahresende  
 nicht aufgearbeitet werden können. Arbeitsprozesse wurden laufend angepasst, als strukturelle  
 Massnahmen wurden die Öffnungszeiten eingeschränkt und ein vom Schalterbetrieb separierter  
 Arbeitsplatz für ein konzentriertes Bearbeiten von Gesuchen eingerichtet. Die AHV-Zweigstelle  
 540 Nidau und Port geniesst aufgrund ihrer fachlichen und organisatorischen Kompetenz einen guten  
 Ruf in der Region. Eine korrekte und termingerechte Leistungserbringung gegenüber den Einwoh-  
 nern und Einwohnerinnen und Unternehmen der Gemeinden Nidau und Port soll sichergestellt  
 bleiben. Die Gesundheit der bestens qualifizierten Mitarbeitenden soll nicht gefährdet werden.

### **Projekt**

545 Der Stellenetat für die AHV-Zweigstelle soll per 01.05.2015 gemäss den Ergebnissen der Arbeits-  
 platzbewertung um 20 Stellenprozent auf 220 Stellenprozent erhöht werden.

### **Kosten**

Eine Stellenerhöhung um 20 Stellenprozent entspricht bei einer Durchschnittsbesoldung für eine  
 550 AHV-Zweigstellen-Fachperson in der Lohnklasse 13 CHF 18'800 inklusive Lohnnebenkosten.  
 Die Stellenerhöhung wird mit den heute bestehenden Infrastrukturressourcen umgesetzt.

### **Personelle Auswirkungen**

Der Stellenetat für die AHV-Zweigstelle wird ab 1.5.2015 um 20 Stellenprozent auf 220 Stellen-  
 555 prozent erhöht. Die 20 Stellenprozent sollen vor allem für die Bearbeitung der Krankenkosten-  
 abrechnungen eingesetzt werden. Sie werden vorzugsweise durch eine verwaltungsinterne Person  
 besetzt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die wiederkehrenden Kosten für die Stellenerhöhung betragen jährlich CHF 18'800. Im 2015 be-  
 tragen die Kosten CHF 11'000.

### **Zustimmungen**

560 Die Gemeinde Port als Partnergemeinde ist über das Vorhaben informiert.

### **Erwägungen**

**Roland Lutz:** Die AHV-Zweigstelle sei aktuell mit 200 Stellenprozent besetzt. Die Fallbelastung  
 565 habe sich in letzter Zeit sehr stark erhöht. Der Kanton Bern habe den Gemeinden weitere Arbei-  
 ten im Krankenkassenbereich abgetreten. Dies bedeute zusätzliche Abklärungen und neue Abläu-  
 fe, welche vermehrt belasten würden. Weiter hätten insbesondere im EL-Bereich die Arbeiten

massiv zugenommen. Die Fälle seien vereinzelt äusserst kompliziert, anspruchsvoll und arbeitsintensiv. Die Beratungstätigkeit am Schalter und am Telefon sei ebenfalls angestiegen, da die Bevölkerung auch im Alter länger agil und mobil bleibe. Alle diese Ursachen hätten dazu geführt, dass der Pendenzenberg unüberblickbar geworden sei.

Der Kanton schreibe für einzelne Dossiers sogenannte Pendenzentage vor. Dies bedeute, dass die Mitarbeitenden beispielsweise 14 Tage zur Verfügung hätten, ein Dossier zu bearbeiten. Eine Überprüfung habe aufgezeigt, dass derartige Pendenzen in Nidau bis zu einem Montag nicht erledigt werden konnten. Diese Situation sei nicht tragbar. Es sei ihm ein Anliegen, auch die hervorragende Arbeitsqualität im Bereich der AHV zu betonen. Die massiven Überzeitguthaben hätten gezeigt, dass Handlungsbedarf vorhanden sei. Der Gemeinderat habe deshalb bereits zwei Mal Überbrückungslösungen zum Abbau des Pendenzenbergs zugestimmt.

Aufgrund der vorliegenden Pendenzensituation habe man sich dafür ausgesprochen, eine Arbeitsplatzbewertung durchzuführen. Diese sollte aufzeigen, wo der Schuh drückt und welche Massnahmen zu ergreifen seien. Diese sei Ende 2014 durch den Verband Bernischer Gemeinden durchgeführt worden. Das Resultat habe ganz klar gezeigt, dass der AHV-Zweigstelle Nidau-Port 16-20 Stellenprozente fehlen würden. Dies entspreche nun auch der beantragten Stellenerhöhung per 1.1.2015. Bis Ende April 2014 sei eine gute Übergangslösung garantiert, ein bestmöglicher Übergang könne somit sichergestellt werden. Diese Stellenprozenterhöhung würde nicht durch den Kanton finanziert, dies sei Sache der Stadt Nidau. Die Rede sei von rund CHF 19'000 inkl. Lohnnebenkosten. Der Stellenpool der Stadt Nidau sei damit betroffen. Die Stelle werde voraussichtlich intern besetzt. Ausschreibungskosten würden somit keine anfallen. Die Abrechnung mit der Gemeinde Port würde den Fallzahlen entsprechend vorgenommen (75 % / 25 %). Er beantrage dem Rat auch hier, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**GPK (Hans Berger):** Mehrheitliche Zustimmung. Die GPK stelle eine deutliche Zunahme im Bereich der Ergänzungsleistungen fest. Neue Arbeitsabläufe bei den Neuanmeldungen und bei der Bearbeitung der Krankenkostenabrechnungen seien sehr arbeits- und zeitintensiv. Diese Mehrbelastung auf der AHV-Zweigstelle könne durch die vorhandenen Ressourcen nicht aufgefangen werden. Alle Möglichkeiten, die Arbeitsprozesse zu verbessern, seien ausgeschöpft. Temporäre Entlastungsmassnahmen seien getroffen worden. Die beantragten Stellenprozente seien ausgewiesen. Die vorgesehene Stellenerhöhung um 20 % werde die jahrelange Belastung der Mitarbeitenden verringern.

Alle Sprechenden der Fraktionen teilen die einstimmige Zustimmung zur beantragten Stellenprozenterhöhung um 20 % mit.

#### **Diskussion:**

**Roland Lutz** führt auf Anfrage von **Ralph Lehmann (FDP)** aus, dass sich die Gemeinde Port mit rund 25 % an den anfallenden Kosten beteiligen wird.

Das Wort im Rahmen der Diskussion nicht weiter verlangt.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen erhöht sich um 20 Stellenprocente.
- 615 2. Die entsprechenden Nachkredite für die Konti 500.301.00 (Besoldungen) und 500.303.00 - 500.305.00 (Sozialversicherungen) gelten als bewilligt.

## **07. Ausrüstung und Betrieb Kindergarten und 1./2. Klasse - Nachkredit**

---

*Auf das Schuljahr 2015/16 wird ein siebter Kindergarten und eine 1./2. Klasse eröffnet. Für die Ausrüstung der Unterrichtsräume bewilligt der Stadtrat einen Nachkredit von CHF 84'000.00, für die Anpassung der Schulräume einen Nachkredit von CHF 17'000.00. Für die Grundausrüstung mit Schul- und Lehrmaterial sind Nachkredite von insgesamt CHF 13'000.00 nötig.*

---

### 620 **Sachlage / Vorgeschichte**

Im Schuljahr 2015/16 tritt ein, was die Abteilung Bildung, Kultur und Sport prognostiziert hat. Sowohl in den Kindergarten wie in die Primarstufe treten grosse Jahrgänge ein. Durch zahlreiche Zuzüge sind die betroffenen Jahrgänge zusätzlich angewachsen. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2014 die Klassenorganisation für das Schuljahr 2015/16 beschlossen. Diese sieht die Eröffnung einer siebten Kindergartenklasse und einer sechsten 1./2. Primarklasse vor. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern bewilligte beide Klasseneröffnungen. Beide Klassen werden im Schulhaus Weidteile untergebracht, weil nur dieses Schulhaus über Schulzimmerreserven verfügt. Der Kindergarten wird provisorisch eingerichtet, bis eine definitive Lösung zur Verfügung steht.

625 Die Kosten für die Besoldung der Lehrpersonen, die Kosten für die Einrichtung, Mobiliar und Ausrüstung der Zimmer sowie die Kosten für den Betrieb (Unterrichts- und Verbrauchsmaterial für das 1. Semester) sind im Budget 2015 nicht enthalten. Es müssen entsprechende Nachkredite beantragt werden. Der Nachkredit für Besoldung ist gebunden und liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Nachkredite für Betriebsausrüstung und Lehrmaterial liegen in der Kompetenz

630 des Stadtrats (Einheit der Materie).

635

### **Projekt**

Für beide neuen Klassen muss Schulmobiliar und die dazugehörige Betriebsausrüstung beschafft werden. Der Kindergarten wird in einem Gruppenraum und dem Musikzimmer untergebracht. Als Folge davon wird das Musikzimmer in den ehemaligen Werkraum der Oberstufe verlegt. Die neue 1./2. Klasse wird in einem Zimmer eingerichtet, welches bisher als Gruppenraum

640 diente. Durch die Umnutzung der Zimmer sind kleinere Unterhalts- und Anpassungsarbeiten nötig.

## Kosten

### 645 *Ausrüstung Kindergarten*

Für die neue Kindergartenklasse muss die gesamte Betriebsausrüstung neu angeschafft werden. Grundlage für die Anschaffungen bilden die „Richtlinien für den Bau von Kindergärten“ des Verbandes Kindergärtnerinnen Schweiz KgCH 2007. Darin wird empfohlen, für die Grundausrüstung eines Kindergartens mit beweglichem Mobiliar CHF 25'000 einzusetzen. Für Spiel- und Beschäftigungsmaterial soll aus einer umfassenden Liste je nach lokalen Bedürfnissen ein Grundstock be-

650

schafft werden. Dafür wird ein Betrag von CHF 20'000 empfohlen. Die von der Schulleitung Weidteile zusammen mit Kindergartenlehrpersonen vorgesehenen Anschaffungen schöpfen den Rahmen gemäss Richtlinien nicht aus. Da die Schulräume bisher anders genutzt wurden, braucht es für den Kindergarten Anpassungen bei der Infrastruktur und

655

Ergänzungen bei der Einrichtung. Praktisch alle Anschaffungen können auch in einem neuen Kindergartenlokal weiterverwendet werden.

Mobiliar	CHF 22'000.00
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	CHF 11'000.00
Einrichtung und Betriebsausrüstung	CHF 10'000.00
Diverses	CHF 2'000.00
Total	CHF 45'000.00

### *Ausrüstung 1./2. Klasse und Musikzimmer*

660

Das Klassenzimmer für die neue 1./2. Klasse wird mit dem gleichen Mobiliar ausgerüstet, wie die anderen Klassenzimmer, für welche im Schuljahr 2012/13 ergonomisches Schulmobiliar beschafft wurde. Im neuen Musikzimmer sind geringfügige Ergänzungen bei der Einrichtung nötig.

Lehrer- / Schülerpulte, Stühle, Regale	CHF 36'000.00
Ergänzung Einrichtung Musikzimmer	CHF 3'000.00

### 665 *Nachkredit Konto 210.311.00 Betriebsausrüstung*

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Nachkredit
210.311.00	Betriebsausrüstung	CHF 92'000.00	CHF 84'000.00

### *Nachkredit Betriebskosten*

Für den Kindergarten- und Schulbetrieb sind die Kosten für das 1. Semester des Schuljahres 2015/16 nicht im Budget enthalten. Die Kosten sind für 20 Kinder pro Klasse berechnet. Zusätzlich braucht es für die 1./2. Klasse eine Grundausrüstung mit Unterrichtsmaterial.

670

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Nachkredit
200.310.02	Lehrmaterial	CHF 24'600.00	3'000.00
210.310.02	Schul- und Lehrmaterial	CHF 137'980.00	10'000.00

### *Nachkredit Anpassungs- und Unterhaltsarbeiten*

Im ehemaligen Werkraum, welcher neu als Musikzimmer dient, muss der Holzboden aufgefrischt werden und der Raum muss gestrichen werden. Auch in den beiden Gruppenräumen sind Malerarbeiten auszuführen. Für die Entfernung eines fest montierten Pults und die Anpassung des Fensterbanks sind Schreinerarbeiten nötig.

675

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Nachkredit
	- Musikzimmer		CHF 12'000.00
	- Kindergarten & 1./2. Kl.		CHF 5'000.00
217.314.02	Unterhalt Schulhaus Weidteile	CHF 129'500.00	CHF 17'000.00

## 680 **Erwägungen**

**Marc Eyer:** Die erfreuliche Nachricht in diesem Zusammenhang sei, dass Nidau wieder vermehrt Familien mit Kindern begrüssen dürfe. Schwierig in diesem Zusammenhang sei, dass nicht genau abgeschätzt werden könne, wann der richtige Moment sei zur Eröffnung einer weiteren Klasse sei. Dies habe dazu geführt, dass man im vergangenen Herbst nicht mehr in der Lage gewesen sei, vor der Verabschiedung des Budgets eine Klasseneröffnung zu beantragen. Dies sei der Auslöser für den Nachkredit. Notwendig sei eine weitere Kindergartenklasse und eine 1./2. Klasse. Die damit entstandenen gebundenen Ausgaben für Besoldungen, habe der Gemeinderat bereits gesprochen.

685  
690 Auf Seite zwei des Vortrags seien die detaillierten Betriebskosten für die Ausrüstung, aufglieder nach Klasse, ersichtlich. Diese Kostenzusammenstellung basiere nach den Richtlinien für den Bau von Kindergarten und Basisstufenklassen. Bei der Ausstattung von Schulräumen verlasse man sich auf diese Grundlage. Die beiden Klassen würden beide im Schulhaus Weidteile untergebracht. Der Kindergarten werde in einem Raum eingerichtet, welcher aktuell als Gruppenraum verwendet werde. Dies zusammen mit dem bisherigen Musikzimmer. Dieses wiederum müsse in den ehemaligen Werkraum verlegt werden. Gewisse kleinere bauliche Massnahmen würden dadurch nötig. Das Zimmer für die 1./2. Klasse werde ebenfalls in einem aktuellen Gruppenraum eingerichtet.

700 Es sei offensichtlich, Nidau stosse mit seinem Schulraum an seine Grenzen. Das vorliegende Geschäft zeige es auf. In diesem Kredit enthalten sie auch ein Betrag zur Einrichtung des neuen Musikzimmers, welches durch die Klassenbildungen gezügelt werde müsse. Er mache dem Rat beliebt, den Nachkredit zu bewilligen.

705 **GPK (Leander Gabathuler):** Einstimmige Zustimmung. Das Geschäft sei unbestritten, der Nachkredit stelle den Betrieb der beiden neuen Klassen sicher. Das Projekt sei sorgfältig evaluiert worden. Der Zuzug überraschend vieler Familien mit Kindern während der letzten Jahre führe zu einer prekären Schulraumsituation. Auch aufgrund des Generationenwechsels in Quartieren werde die Schülerzahl ansteigen, was das Problem weiter verschärfen werde. Die GPK begrüsse, dass  
710 der Gemeinderat das Problem aktiv angehe im Rahmen einer Schulraumplanung.

Die Sprechenden der Fraktionen teilen alle einstimmige Zustimmung zum Nachkredit in Sachen Ausrüstung und Betrieb Kindergarten und 1./2. Klasse mit.

715 Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

## **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe b der Stadtordnung einstimmig:

- 720 1. Für Mobiliar und Einrichtung des siebten Kindergartens und der neuen 1./2. Klasse wird für das Konto 210.311.00 Betriebsausrüstung ein Nachkredit von CHF 84'000.00 bewilligt.
2. Für Schul- und Lehrmaterial wird für das Konto 200.310.02 Lehrmaterial (Kindergarten) ein Nachkredit von CHF 3'000.00 und für das Konto 210.310.02 Schul- und Lehrmaterial  
725 (Primarstufe) ein Nachkredit von CHF 10'000.00 bewilligt.
3. Für Anpassungs- und Unterhaltsarbeiten in den umgenutzten Räumen wird für das Konto 217.314.02 Unterhalt Schulhaus Weidteile ein Nachkredit von CHF 17'000.00 bewilligt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Pro-  
730 jektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

### **08. Ersatz der Mess-/ Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten - Investitionskredit**

---

*Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat dem Ersatz der Mess- und Schaltstation Aalmatten zuzustimmen, sowie den erforderlichen Investitionskredit von CHF 675'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.*

---

#### **735 Sachlage / Vorgeschichte**

Die Elektrizitätsversorgung der Stadt Nidau erfolgt primär von der Unterstation Brügg der BKW mittels einer 16'000 Volt-Leitung entlang dem Nidau-Büren-Kanal zur Schalt- und Transformatorenstation am Aalmattenweg 46. Von dieser Transformatorenstation Aalmatten, welche das Herzstück der Stromversorgung darstellt (Einspeisung mit Messung, sowie 16'000 Volt (16 kV)-  
740 Verteilung), wird das 16 kV-Netz der Stadt Nidau versorgt. Diese Versorgung erfolgt mit je einer 16 kV-Leitung zu den Transformatorenstationen: Ruferheim, Balainen, Guglerstrasse und Wolf. Die Transformatoren Aalmatten versorgen ungefähr 70% des Aalmattenquartiers über 14 Verteilkabinen (VK) auf der Spannungsebene 7 (0.4kV). Durch die BKW Energie AG wurde 2010 eine Netzanalyse gemacht. Die Beurteilung der Transformatorenstation Aalmatten hat den kurzfristigen Handlungsbedarf aufgezeigt.  
745 Die Elektroanlagen sind im Untergeschoss des 2-stöckigen Gebäudes Aalmattenweg 46, welches 1970 mit zwei Kindergärten (EG und OG), einer Attikawohnung, sowie einer unterirdischen Sanitätshilfstell (SanHist) gebaut wurde. Am 15. Oktober 2012 wurde in der Infrastrukturkommissionssitzung über den Ersatz der Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten informiert und beschlossen, dass für ein Kreditantrag beide Varianten Neubau resp. Sanierung vorzulegen wären.  
750 Am 28. Januar 2014 erfolgte die periodische Inspektion der Elektrizitätsversorgung Nidau durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI). Im Inspektionsbericht unter Punkt 3.7 steht: „Die Mess- und Schaltstation Aalmatten entspricht nicht der NISV SR 814.710. Diese TS und Schaltstation muss zwingend gemäss der NISV SR 814.710 saniert werden. Da sich über dieser TS ein Kindergarten befindet mit empfindlicher Nutzung. Die Technik dieser Schalt- und Messstation entspricht nicht mehr

*dem aktuellen Stand. Somit sind diese im Zuge einer Sanierung der Anlage auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll eine neue Mess- und Schaltstation ausserhalb des Gebäudes zu erstellen."*

760

Die folgenden Fakten erfordern ein unmittelbares Handeln:

- 765 - Die heute gültige Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) wird nicht eingehalten (Kindergarten im EG und Kita im 1.OG) und muss saniert werden.
- Mitarbeiterinnen im Gebäude befürchten gesundheitliche Probleme aufgrund obiger Fakten.
- Das Baujahr der ganzen Anlage ist 1970 und die 16 kV- und 0,4kV-Anlagenteile sind am Ende ihrer Lebenserwartung.
- 770 - Die Anlage ist nicht Berührungssicher (Sicherheitsrisiko).
- Die Räumlichkeiten im Untergeschoss sind überflutungsgefährdet.
- Ein Totalausfall der Transformatoren Aalmatten kann zu einem Blackout in Nidau führen.
- Die Deckenkonstruktion der Transformatorstation ist mit einem Spritzasbest versehen und muss saniert werden. In den Räumlichkeiten des Kindergartens Aalmatten sind - ge-
- 775 - gemäss Bericht der Firma PRONA vom 20. Juni 2012 – keine Hinweise auf Materialien gefunden worden, welche Asbestfasern freisetzen können.

### **Projekt**

Aufgrund obiger Fakten wurden zwei Varianten erarbeitet.

780 Variante I

Neubau der Mess- und Schaltstation Aalmatten am Rand der Wiese parallel zur Rampe ins Untergeschoss und Freigabe des Untergeschosses für eine neue Nutzung

Variante II

785 Sanierung der bestehenden Mess- und Schaltstation Aalmatten im Untergeschoss des Kindergartens



790 **Kosten**

Der Investitionsbetrag beläuft sich auf CHF 675'000.00, resp. 580'000.00 und setzt sich gemäss Kostenvoranschlägen wie folgt zusammen:

		<b>Variante I Neubau</b>	<b>Variante II Sanierung</b>
<b>Pos-Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>KV (CHF)</b>	<b>KV (CHF)</b>
1	Messtation	320'000.00	296'000.00
2	16kV-Kabel	43'000.00	24'000.00
3	0,4kV-Verkabelung	21'000.00	7'500.00
4	Öffentliche Beleuchtung	4'000.00	3'000.00
5	Messung 16kV	7'000.00	7'000.00
6	Rundsteueranlage	6'000.00	16'000.00
7	Demontage	6'000.00	8'000.00
	Instandstellung Untergeschoss (inkl. Asbestsanierung)	70'000.00	80'000.00
8	Tiefbau	70'000.00	0.00
	Pumpe	0.00	30'000.00
	Unvorhergesehenes	10'000.00	10'537.04
9	Projekt & Gebühren	68'000.00	55'000.00
	<b>Summe exkl. MWST</b>	<b>625'000.00</b>	<b>537'037.04</b>
	MWST	50'000.00	42'962.96
	<b>Summe inkl. MWST 8%</b>	<b>675'000.00</b>	<b>580'000.00</b>

795 Aus technischer Sicht wird die Variante I Neubau bevorzugt. Die folgenden Gründe sind für einen Neubau ausschlaggebend:

- Die NISV-Werte für Orte mit empfindlicher Nutzung (Kindergarten) werden aktuell und in Zukunft eingehalten.
- Das Ausfallrisiko durch Überflutung der Anlage wird ausgeschlossen.
- 800 - Die Asbestsanierung ist nach der Ausserbetriebnahme einfacher.
- Das Pannenrisiko ist beim Neubau geringer (einfacherer Ablauf).

und bei beiden Varianten gilt:

- Die Personengefährdung bei Schaltungen fällt weg.
- 805 - Die Funktionssicherheit ist wieder für Jahrzehnte sichergestellt.

Der Arbeitsablauf beim Neubau mittels Fertigstation ist wie folgt vorgesehen:

- Neubau des Gebäudes
- Montage der 16 kV-Schaltanlage und Transformatoren
- 810 - Umlegung der Kabel (16kV / 0,4kV)
- Umschaltung
- Abbau der alten Anlage
- Asbestsanierung und Freigabe des Untergeschosses für neue Nutzung

815 **Personelle Auswirkungen**

keine

**Finanzielle Auswirkungen**

Im aktuellen Finanzplan sind für die Jahre 2015/2016 CHF 600'000.00 vorgesehen.

820 Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 77'625.00

Konto 860.503.09 Rechnungsjahr 2015/2016

**Termine**

825 Die Realisierung sollte möglichst rasch - nach dem Vorliegen der Bewilligungen - im Sommer/Herbst 2015 erfolgen.

**Zustimmungen**

Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des Eidgenössischen Starkstrominspektora-  
tes (ESTI). Darin ist die Baubewilligung enthalten.

**Erwägungen**

830

**Florian Hitz:** Besagte Trafostation stelle das Herzstück der Stromversorgung Nidau dar. Hier werde das Netz der 16 kV-Leitungen gespiesen und via weitere Trafostationen würde ganz Nidau mit Strom versorgt. Im Falle einer Panne könnte der Fall eintreffen, dass auf dem gesamten Gemeindegebiet plötzlich kein Strom mehr vorhanden wäre. Vor diesem Hintergrund sei es zwingend nötig, Zwischenfälle dieser zwingend zu verhindern. Das eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI habe letztes Jahr eine periodische Kontrolle in Nidau durchgeführt und dabei u.a. auch diese Trafostation begutachtet. Der Zustand sei bemängelt worden: Die Verordnung über den Schutz von Nichtionisierender Strahlung werde nicht eingehalten (Empfindliche Nutzung im EG mit Kindergarten im EG), Stand der Technik sei mangelhaft, Empfehlung, Trafostation ausserhalb des Gebäudes zu erstellen. Mit dem vorliegenden Geschäft wolle die Abteilung Infrastruktur diese Mängel beheben und die Empfehlungen des ESTI umsetzen. Hierfür seine zwei Varianten ausgearbeitet worden: Neubau oder Sanierung der Trafostation. Man gebe klar der Variante Neubau den Vorzug. Dies mit folgenden Gründen: Wenn die Trafostation saniert und im Gebäude belassen werde, bestehe trotz allem in Zukunft das Risiko, dass die künftig strengere Werte gemäss Verordnung über nichtionisierende Strahlen nicht mehr eingehalten werden könnten. Weiter bestehe ein Ausfallrisiko im Falle einer Überflutung der Anlage. Die Asbestsanierung gestalte sich zudem einfacher, wenn die Anlage vorab entfernt werden könne. Schliesslich bestehe ein geringeres Pannenrisiko bei einem Neubau. Er bitte den Stadtrat, dem Investitionskredit zuzustimmen.

835

840

845

850 **GPK (Marlis Gutermuth-Ettlin):** Mehrheitliche Zustimmung. Die 45-jährige Anlage habe ihre Lebenserwartung erreicht. Sie entspreche laut dem Starkstrominspektorat nicht mehr der gültigen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Sie entspreche auch nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Aus diesen Gründen bestehe für das Herzstück der Nidauer Elektrizitätsversorgung dringender Handlungsbedarf. Die neue Anlage solle vom Ort mit empfindlicher Nutzung getrennt werden, was die GPK als positiv erachte. Die GPK bedauere, dass die Grünfläche verkleinert werde, der Personenschutz gehe jedoch vor.

855

Die Fraktionen der SP, der SVP und der Bürgerlichen sprechen sich einstimmig für die Vorlage zum Neubau der Schalt und Transformatorenstation Aalmatten aus. Die Fraktion Grüne/EVP empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung.

Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1. Das Projekt für den Neubau der Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 675'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung Infrastruktur delegieren.

875

## ***09. Umlegung / Neubau 16kV-Leitung A5-Ostast im Bereich Brüggmoos - Kreditabrechnung***

---

*Das Projekt „Umlegung / Neubau 16kV-Leitung A5-Ostast im Bereich Brüggmoos“ schliesst mit Nettokosten inkl. MWST von CHF 171'850.85 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Investitionskredit beträgt CHF 250'000.00.*

---

### **Grundlagen**

Geschäft Nr.		5
Beschluss Stadtrat vom		20. September 2012
Beschlossener Gesamtkredit:	CHF	250'000.00
Abrechnung	CHF	171'850.85
Abweichung	CHF	-78'149.15
		Konto: 860.501.43

### **Projektdaten**

Projektstart August 2012  
 Projektabschluss 3. Januar 2015

Im Rahmen der Werkleitungsumlegungen für den Bau der A5 im Bereich Brüggmoos musste die Reserveeinspeiseleitung 16kVolt der Stadt Nidau umgelegt werden. Aus Betriebs- und Effizienzgründen wurde das Reststück zeitgleich erneuert, sodass heute die ganze Leitung ab dem Unterwerk der BKW im Bereich Brüggmoos in einer neuen Rohranlage mit neuem Kabel verläuft. Das Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) als Bauherr der A5 hat die Arbeiten im Rahmen seiner Bautätigkeit koordiniert, wobei die Verantwortung für den Tiefbau (Rohranlage) beim TBA und für

890 die Verkabelung durch BKW bei der Stadt Nidau lag. Der Kostenteiler für diese Werkleitungen, sowie der Kostenvoranschlag basieren auf einer Vereinbarung zwischen den Parteien und beruhen auf dem Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung gemäss einem Rechtsgutachten der Herren Carlo Fahrländer und Andres Danzeisen „A5 Umfahrung Biel, Ostast – Werkleitungsumlegungen Bruggmoos, Kostentragung bei Werkleitungsumlegungen“.

895 Die Abnahme der 16kV-Leitung durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) ist noch ausstehend und ein Teilstück dieser neuen Leitung muss Anfangs 2017 nach Abschluss der Bauarbeiten für das Verzweigungsbauwerk A5 in die definitive Lage entlang der A5 verschoben werden. Die Kosten, welche durch die Stadt Nidau zu tragen sind, setzen sich gemäss aktuellen Offerten wie folgt zusammen:

#### Offene Arbeiten (Ausführung im Jahre 2017)

Arbeitsbeschreibung	CHF	CHF
16kV-Kabel-Umlegung (BKW)		26'574.05
• Material	4'931.20	
• Montage/Transport	13'475.65	
• Projektierung	4'998.75	
• Hoch-& Tiefbau	0; (z.L. TBA)	
• Diverses	1'200.00	
• MWST	1'968.45	
Plangenehmigung (ESTI)		2'000.00
Reserve		2'425.95
Gesamtkosten		31'000.00
<b>z.L. laufende Rechnung 2017</b>		<b>31'000.00</b>
<b>MWST</b>		<b>2'296.30</b>
<b>z.L. laufende Rechnung 2017 exkl. MWST</b>		<b>28'703.70</b>

900

## Abrechnung

### Vergleich Kostenvoranschlag Original→ Kostenvoranschlag revidiert

	KV original			KV revidiert		
	Summe	TBA	Stadt Nidau	Summe	TBA	Stadt Nidau
<b>Tiefbauarbeiten:</b>	<b>323'400.00</b>			<b>323'400.00</b>		
Heideweg – Portstrasse (prov.)	96'200.00	96'200.00	0.00	96'200.00	96'200.00	0.00
Schacht Bernstrasse	5'000.00	2'900.00	2'100.00	5'000.00	2'900.00	2'100.00
Portstrasse – UST Brügg	126'000.00			126'000.00		
Anteil N5		36'540.00	26'460.00		36'540.00	26'460.00
Anteil Stadt Nidau		0.00	63'000.00		0.00	63'000.00
Heideweg – Portstrasse (def)	96'200.00	51'948.00	44'252.00	96'200.00	51'950.00	44'250.00
<b>Verkabelung</b>	<b>160'000.00</b>			<b>91'918.00</b>		
Heideweg – Portstrasse	68'000.00	33'320.00	34'680.00	32'410.00	15'881.00	16'529.00
Anteil N5	36'000.00	17'640.00	18'360.00	17'451.00	8'551.00	8'900.00
Anteil Stadt Nidau	36'000.00		36'000.00	17'451.00		17'451.00
Umlegung 2017	20'000.00	20'000.00	0.00	24'606.00	24'606.00	
<b>Summe exkl. MWST</b>	<b>483'400.00</b>	<b>258'548.00</b>	<b>224'852.00</b>	<b>415'318.00</b>	<b>236'628.00</b>	<b>178'690.00</b>
MWST		20'683.84	17'988.16		18'930.24	14'295.20
Reserve			7'159.85			7'159.85
<b>Summe inkl. MWST</b>		<b>279'231.84</b>	<b>250'000.01</b>		<b>255'558.24</b>	<b>192'985.20</b>

905

Der Kostenvoranschlag original war die Basis für den Kreditantrag im September 2012 und führte später durch Projektanpassungen und Verhandlungen zum Kostenvoranschlag revidiert. Dadurch wurden die Kosten für die Stadt Nidau - bei gleicher Leistung - reduziert.

910

### Kostenteiler zwischen Tiefbauamt des Kt. Bern (TBA) und der Stadt Nidau

Kostenteiler exkl. MWST	Summe	TBA	Stadt Nidau
Kostenpflicht je Partei	415'318.00	236'628.00	178'690.00
Honorare bis Frühling 2012	0	2'000.00	-2'000.00
Tiefbauarbeiten	323'400.00	323'400.00	
Verkabelung	91'918.00		91'918.00
<b>Differenz Kostenpflicht – Leistung</b>		<b>-88'772.00</b>	<b>88'772.00</b>

915 **Vergleich: Kostenvoranschlag revidiert --> Abrechnung**

	<b>KV revidiert</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>+ Mehrkosten -Minderkosten</b>
Verkabelung BKW	91'918.00	68'410.28	-23'507.72
Plangenehmigung (ESTI)		2'094.00	2'094.00
Ausgleichszahlung an TBA	88'772.00	88'771.99	-0.01
Honorare bis Frühling 2012	-2'000.00		
<b>Summe exkl. MWST</b>	<b>178'690.00</b>	<b>159'276.30</b>	19'413.73
MWST	14'295.20	12'574.55	1'720.62
<b>Summe inkl. MWST</b>	<b>192'985.20</b>	<b>171'850.85</b>	21'134.35
Investitionskredit	250'000.00	250'000.00	
Differenz zu Kredit	57'014.80	-78'149.15	

**Vergleich: Kostenvoranschlag revidiert (Verkabelung BKW)-> Abrechnung**

<b>Pos-Nr.</b>	<b>Beschreibung der Arbeit</b>	<b>Vergabe</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>+Mehrkosten -Minderkosten</b>
1	Material	33'843.15	34'210.28	367.13
2	Montage	19'750.00	22'945.00	3'195.00
3	Projektierung	10'850.00	10'850.00	0.00
4	Hoch/Tiefbau	0.00	0.00	0.00
5	Transporte	405.00	405.00	0.00
6	Diverses	2'464.00		-2'464.00
	Summe exkl. MWST	67'312.15	<b>68'410.28</b>	1'098.13
	MWST	5'384.97	5'472.82	87.85
	Summe inkl. MWST	72'697.12	<b>73'883.10</b>	1'185.98

920 **Begründung der Abweichung**

Der Kabelzug konnte nicht wie geplant erfolgen, da die Rohranlage unerwartete Schwierigkeiten bereitete. Die Ursache lag in der Trassenführung der Leitung, welche infolge der beschränkten Platzverhältnisse sehr vielen Richtungsänderungen aufweist.

**Bemerkung**

925 Der Saldo dieses Investitionskredites (860.501.43) von CHF 159'276.30 stimmt mit der Buchhaltung überein.

## Erwägungen

930 **Florian Hitz:** Im Rahmen der Bauarbeiten im Brüggmoos habe die 16 kV-Leitung Nidau umgelegt und erneuert werden müssen. In die definitive Lage werde diese Leitung erst 2017 verschoben. Der Gemeinderat möchte diesen Kredit aber bereits heute abrechnen. Die notwendigen Mittel zur definitiven Legung (CHF 31'000) wolle der Gemeinderat im Jahr 2017 via laufende Rechnung sprechen. Dies entspreche dem Beschlussesantrag 2. Der Nidauer Stadtrat habe für diese Umlegung bzw. den Neubau damals einen Kredit über CHF 250'000.00 gesprochen. Das Projekt habe  
935 sehr schnell vorbereitet werden müssen, so sei es nicht weiter erstaunlich, dass der Kostenvoranschlag, nicht aber den Kostenteiler, noch während dem Projekt Veränderungen erfahren habe. Eine detaillierte Abrechnung könne nur im Bereich der Verkabelung vorgelegt werden, da Nidau hier federführend gewesen sei. Hier seien geringe Mehrkosten entstanden im Vergleich zur  
940 Vergabe. Dies weil der Kabelzug durch den Zustand der Rohre und den vielen Richtungsänderungen sehr umständlich und aufwendig gewesen sei. Dies habe letztlich zur vorliegenden Abrechnung geführt. Er bitten den Rat um Zustimmung.

**GPK (Jean-Pierre Dutoit):** Einstimmige Zustimmung. Zum Zeitpunkt der Kreditsprechung sei das Projekt mit vielen Unsicherheiten behaftet gewesen. Die GPK sei erfreut, dass diese überwunden und die Kabel ohne übermässigen Aufwand verlegt worden seien. Das neue Kabel ab Brüggmoos stelle für Nidau einen Mehrwert dar. Die noch offenen Arbeiten würden kaum zu negativen Überraschungen führen.

950 Die Sprechenden aller Fraktion teilen die einstimmige Zustimmung zur vorliegenden Kreditabrechnung mit.

Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

## Beschluss

955 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Abrechnung über die „Umlegung / Neubau 16kV-Leitung A5-Ostast im Bereich Brüggmoos“ über netto CHF 171'850.85 inkl. MWST wird genehmigt.
- 960 2. Die vom Tiefbauamt des Kantons Bern vorfinanzierte Rückverlegung der 16kV-Leitung voraussichtlich im Jahre 2017 soll über die laufende Rechnung 2017 mit CHF 31'000.00 inkl. MWST budgetiert und abgerechnet werden.

965

## **10. Informationsbroschüre «Perspektiven» - Übersetzung**

---

*Die Informationsbroschüre «Perspektiven» soll endgültig zweisprachig erscheinen.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Mit ihrem Vorstoss „Zweisprachigkeit“ regte Hanna Jenni Ende 2012 die Diskussion darüber an, welche Dokumente und Verlautbarungen der Stadt Nidau ins Französische übersetzt werden sollen. Der Stadtrat hat am 21. März 2014 zur Kenntnis genommen, dass die frankophone Bevölke-

970 rung von Nidau bereits mit allen wichtigen Veröffentlichungen und Informationen des Gemeinderats und der Stadtverwaltung in ihrer Muttersprache bedient wird. Offen blieb einzig die Frage, ob die Informationsschrift «Perspektiven» als Zusatzangebot ebenfalls übersetzt werden soll. Der Gemeinderat nahm das Anliegen in Form eines Postulats (P 173) entgegen und stellte in Aussicht, die «Perspektiven» versuchsweise zweisprachig erscheinen zu lassen und dem Stadtrat über die Erfahrungen zu berichten sowie die Mehrkosten darzulegen.

### Bericht des Gemeinderats

Seit der Beratung im Stadtrat sind zwei vollständig übersetzte Ausgaben der «Perspektiven» erschienen. Eine weitere zweisprachige Ausgabe ist in Vorbereitung.

980 Die Kostensituation stellt sich wie folgt dar: Eine einsprachige Ausgabe der Perspektiven kostete bisher durchschnittlich um die CHF 20'000.-- (Planung, Koordination, Texte, Fotos, Layout, Grafik, Druck und Vertrieb). Um die Mehrkosten einer zweisprachigen Ausgabe abschätzen zu können, spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Zu berücksichtigen sind in jedem Fall der Umfang der Broschüre und die folgenden, gerundeten Zusatzkosten:

985

- Druck mit rund CHF 700.-- bis CHF 800.--. (Beispiel: Ausgabe mit 12 Seiten nur d: CHF 4'600.-- / Ausgabe mit 20 Seiten d/f: CHF 5'300.--).
- Übersetzung, je nach Umfang der Texte, mit rund CHF 1'500.-- bis 2'500.--.
- Layout und Grafik mit rund CHF 1'000.--.

990 Aufgrund obiger Überlegungen und Berechnungen sind für zweisprachige Ausgaben mit Zusatzkosten zwischen CHF 3'000.-- und CHF 4'500.-- zu rechnen.

### Fazit

Die vollständige Übersetzung hat sich als geeignet erwiesen. Die Reaktionen der Leserschaft sind durchwegs positiv und der Gemeinderat möchte auch zukünftig an dieser zweisprachigen Form festhalten. Die Zusatzkosten bewegen sich, bezogen auf die zusätzliche Dienstleistung, in einem vertretbaren Rahmen.

995

### Erwägungen

1000 **Sandra Hess:** Im November 2012 habe die Stadträtin Hanna mit einer Motion angeregt, dass wichtige Veröffentlichungen und Informationen von Nidauer Behörden künftig auch auf französisch erscheinen sollten. Der Gemeinderat habe dargelegt, dass in der deutschsprachigen Gemeinde Nidau in Sachen zweisprachige Publikationen bereits sehr viel gemacht werden. Dies notabene ohne finanzielle Unterstützung des zweisprachigen Kantons Bern. Nichtsdestotrotz handle es sich um ein wichtiges Angebot. Dannzumal habe der Gemeinderat jedoch die Frage offengelassen, ob auch die Perspektiven auf französisch übersetzt werden sollten. Der Gemeinderat habe vorgeschlagen, im Sinne einer zweijährigen Testphase die Perspektiven zweisprachig herauszugeben und die entstehenden Kosten zu eruieren. Diese Abklärungen sollten dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden. Seither seien zwei vollständig übersetzte Ausgaben der Perspektiven erschienen. Man habe bewusst auf Zusammenfassungen verzichtet weil diese aufwendiger zu erstellen seien und sich zudem die Frage, welche Inhalte wichtig bzw. weniger wichtiger sind, erübrige. Die zusätzlich entstehenden Kosten würden sich im zwischen CHF 3500 bis 4000 bewegen. Die Reaktion der Leserschaft sei durchwegs positiv gewesen und die Erscheinung in zwei Sprachen sei geschätzt worden. Der Gemeinderat habe sich aus diesen Gründen entschlossen,

1010



1015 diesen zusätzlichen Aufwand zu betreiben und die Publikation Perspektiven künftig in zwei Sprachen erscheinen zu lassen. So könne auch die französischsprachige Bevölkerung von Nidau die Perspektiven in ihrer Muttersprache lesen. Mit dieser Erweiterung des Dienstleistungsangebots zugunsten der französischen Bevölkerung beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

1020 **Hanna Jenni (PRR):** Sie bedanke sich ganz herzlich beim Gemeinderat für seine positive Antwort. Die Übersetzung der Perspektiven in die französische Sprache sei in der Tat sehr positiv aufgenommen worden. Sie anerkenne die Übersetzung als Würdigung der Zweisprachigkeit in Nidau. Da der Gemeinderat sich auch künftig für zweisprachige Perspektiven ausgesprochen habe, stimme sie der Abschreibung zu.

1025

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst mit 26 Ja / 2 Enthaltungen:  
Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

1030

## **11. Postulat Carine Stucki-Steiner – Erweiterung des Velospotnetzes in die Stadt Nidau**

---

*Der Gemeinderat ist bereit das Postulat entgegenzunehmen.*

---

Grüne (Carine Stucki-Steiner)

Eingereicht am: 19. Juni 2014

Weitere Unterschriften: 14

P182/2014

### **Postulat Carine Stucki-Steiner – Erweiterung des Velospotnetzes in die Stadt Nidau**

1035

*„Der Gemeinderat wird gebeten, eine Erweiterung des Velospotnetzes Biel in die Stadt Nidau zu prüfen.“*

#### **Argumente**

1040

*Der tägliche, motorisierte Verkehr stellt ein gewichtiges Problem für Nidau dar. Es müssen Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs in unserer Stadt ergriffen werden.*

*Die Entwicklung eines Netzes von Leihstationen für Velos ist ein gutes Mittel, um die Bevölkerung zu ermutigen, für kurze Strecken auf das Auto zu verzichten. Das in Biel eingeführte System Velospot, hat sich sehr bewährt und eine Erweiterung nach Nidau ist eine logische Konsequenz.*

1045

*Es benötigt nur eine einfache Infrastruktur, ist relativ preisgünstig und sehr flexibel (die Benutzungselektronik befindet sich im Velo). Zudem haben die BenutzerInnen von Velospot schon mehrfach eine Erweiterung des Netzes nach Nidau gewünscht und gefordert.*

1050 *Die Velos können von Privatpersonen, von Gemeindeangestellten aber auch von Unternehmen benutzt werden. La Péniche, das Strandbad, oder die Umgebung der Mikron sind Beispiele für Orte, an denen Velostationen auch wirtschaftlich sinnvoll wären.*

*Das Einführen von Ausleihstationen für Velos macht Sinn in den Quartieren, die wenig oder gar nicht an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind (Aalmatte, Beunden, Weyermatte etc.) und die neuen Quartiere wie AGGLOlac.*

1055 *Die Erweiterung des Netzes ist flexibel und kann auch in mehreren Etappen erfolgen. An wichtigen Orten eine Station als Pilotversuch zu erstellen, ist sicher am Anfang zu empfehlen."*

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelles**

1060 Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung).

1065 Die Umsetzung des Vorstosses wird vermutlich bezüglich der Finanzkompetenzen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegen.

Das Büro des Stadtrates hat im Herbst 2014 zur Beantwortung des Vorstosses einem Gesuch um Fristverlängerung bis März 2015 zugestimmt.

1070

### **2. Was ist ein automatisches Veloverleihsystem?**

Ein Veloverleihsystem ermöglicht der Bevölkerung und den Besuchern die Nutzung von Velos, die an einem Ort ausgeliehen und an einem anderen Ort wieder abgestellt werden können. Der Zugriff erfolgt automatisch mittels einer Chipkarte oder durch Übermittlung von Codes. In mehreren europäischen Städten sind in den letzten Jahren solche Angebote mit grossem Erfolg eingeführt worden. Die Veloverleihsysteme steigern die Attraktivität des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie können als ein individuelles öffentliches Verkehrsmittel angesehen werden, das flexibel und ohne Wartezeiten eingesetzt werden kann.

1075

### **3. «velospot»**

1080 Die Stadt Biel hat ein neuartiges Veloverleihsystem entwickelt, welches neuesten Anforderungen entspricht. Damit die Entwicklung des Systems auf nationaler oder sogar internationaler Ebene optimal weiterverfolgt werden kann, hat die Stadt Biel die Marke «velospot» an die Firma Inter-mobility SA abgetreten. Inter-mobility SA arbeitet seit November 2013 an der Verbreitung des Systems. Die Rolle der Firma liegt darin, das Veloverleihsystem anderen Städten anzubieten und Partner auf nationaler Ebene zu suchen.

1085

Es wurde festgestellt, dass bestehende Veloverleihsysteme in der Schweiz und Europa entweder Defizite in Bezug auf die Benutzerfreundlichkeit und die Technologie aufweisen, oder aber in Bezug auf ihren Platzbedarf mit den innerstädtischen Verhältnissen nicht verträglich sind. Letzteres Problem besteht insbesondere bei Leihstationen mit speziellen Fixierungssäulen für jedes Fahrrad.

1090

Das Bieler System «velospot» trägt obigen Problemen Rechnung und zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- 1095 • Es besteht kein physischer Kontakt zwischen Leihvelos und Leihstation. Die Kommunikation und die Steuerung der Ausleihvorgänge werden über Kurzstreckenfunk zwischen Velos und Leihstation gewährleistet.
- Die Velos können nur an den Leihstationen bezogen, respektive zurückgegeben werden.
- Die Leihstationen sind in die bestehenden, zahlreichen Veloabstellplätze integriert.
- 1100 • Die benötigte Infrastruktur besteht lediglich aus einem Modul, welches die Leihstation als solche signalisiert und die Kommunikationselektronik enthält.
- Die Velos verfügen über ein elektronisches Schloss, das mit einer Chipkarte (RFID) geöffnet werden kann.
- Alle Benutzer sind registriert. Der Zugang zum System erfolgt über ein Tages-, Monats- oder Jahresabonnement.
- 1105 • Das System ist technisch kompatibel mit anderen Angeboten, die mittels einer RFID-Karte zugänglich sind (z. Bsp. Mobility, Velopass)
- Die Technologie kann mit jedem beliebigen Fahrradtyp kombiniert werden.

1110 Anlehnend an die positiven Erfahrungen der Stadt Biel (technisch ausgereiftes System mit übersichtlichem Handling, hohe Kundennachfrage und -zufriedenheit sowie geringe Pannenanfälligkeit)<sup>1</sup> spricht sich der Gemeinderat grundsätzlich für eine Erweiterung des Velospotnetzes in die Stadt Nidau aus. Eine solche Erweiterung trägt als „Mosaikstein“ zur nachhaltigen und urbanen Entwicklung von Nidau bei. Die noch zu bestimmenden Standorte  
1115 sollen eine perfekte Weiterführung des bestehenden Netzes der Stadt Biel darstellen.

Bei Annahme des Postulats wird der Gemeinderat eine Detailvorlage mit Kostenvoranschlag ausarbeiten, das Vorhaben im Finanzplan aufnehmen und dem Stadtrat das Kreditbegehren, soweit in dessen Zuständigkeit, präsentieren. Offen sind insbesondere noch Fragen der genauen  
1120 Standorte, eines möglichen privaten Sponsorings sowie allfälliger Bundes- und Kantonsbeiträge.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat aus den dargelegten Gründen anzunehmen.

## 1125 **Erwägungen**

**Dominik Weibel:** Das Velospotnetz solle bis nach Nidau erweitert werden. Den meisten seien die roten Fahrräder sicher ein Begriff, mit welchen man sich relativ unkompliziert von A nach B bewegen könne. Die Erweiterung habe zum Ziel, Bereiche welche durch den ÖV schlechter bedient seien durch Velospot besser zu erschliessen. Diese Velos könnten jederzeit verwendet werden.  
1130 Systeme wie diese seien nicht nur in Biel bekannt, weltweit würden viele Grossstädte über ein Veloverleihsystem verfügen. Diese Städte hätten zugleich auch noch ihre Velonetze verbessert, damit die Räder einwandfrei verwendet werden könnten. Es stelle sich nun die Frage, weshalb Nidau ein Veloverleihsystem wie Velospot benötige. Verlangt werde unter anderem, dass sich Private in Nidau mit diesen Rädern bewegen könnten. Er vermute jedoch, dass schier alle Anwesen-  
1135 den hier im Raum ein Velo besitzen würden. Die Frage sei also angebracht, weshalb ein System realisiert werden solle, welches möglicherweise gar nicht notwendig sei. Neben dieser Frage seien

---

<sup>1</sup> Medienmitteilung vom 16. September 2014, Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer nach zwei Jahren  
[http://velospot.ch/velospot/velospot/velospot/images/stories/pdf/communique\\_velospot\\_sept2014\\_d.pdf](http://velospot.ch/velospot/velospot/velospot/images/stories/pdf/communique_velospot_sept2014_d.pdf)

viele andere offenen Punkte aufgetaucht, welche noch nicht hätten beantwortet werden können. Beispielsweise die Kosten; das Verleihsystem sei nicht selbsttragend. Diese Systeme würden zwar subventioniert und unterstützt, aber auch hier seien noch etliche Fragen offen. Weiter sei noch  
1140 nicht klar, welche Kundschaft damit angesprochen werden. Man benütze doch in erster Linie sein eigenes Rad. Auf der anderen Seite sei sicherlich auch ein Bedürfnis für Besucherinnen und Besucher vorhanden. Abgeklärt werden müsse weiter, ob ortsansässige Firmen sich möglicherweise dafür interessieren würden. Erst Rückmeldungen auf diese Frage seien grundsätzlich positiv. Schliesslich stelle sich auch die Frage nach der technischen Bedienung (Bezahlung per Kreditkarte, etc.).  
1145

**Carine Stucki-Steiner (Grüne):** Sie bedanke sich beim Gemeinderat für seine Antwort. Die Erweiterung des Velospotnetzes in die Stadt Nidau sei die logische Ausweitung eines Projektes, welches sich bereits in Biel bewährt habe. Dieses System sei besonders für Freizeitfahrer und  
1150 Pendler wichtig. Es erlaube die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Zudem sei es ein nützliches System für die Nidauer Unternehmen. Es ermögliche einen schnellen, flexiblen und funktionellen Transport. Falls das Postulat angenommen werden sollte, müsse sich die Stadt Nidau verpflichten, Partnerschaften mit den lokalen Unternehmungen einzugehen. Dies würde eine Erhöhung der Stationen und zugleich eine Reduktion der Kosten ermöglichen. Abschliessend interessiere sie sich für den Zeitplan zur Realisierung der Velospotstationen in Nidau.  
1155

**Dominik Weibel:** Diese Frage sei eine von vielen, welche aus heutiger Sicht noch nicht beantwortet werden könne. Der Gemeinderat habe sich anstelle einer grundsätzlichen Ablehnung für eine umfassende Prüfung ausgesprochen. Aus diesen Abklärungen heraus werde sicherlich auch  
1160 ein realistischer Zeitplan resultieren.

#### **Diskussion:**

**Thomas Spycher (FDP):** Die Ausführungen des Ressortvorstehers seien einigermaßen verwirrend. Eingangs habe er fast ausschliesslich Gründe ausgeführt, welche gegen die Einführung eines solchen Systems sprechen würde. Schliesslich beantrage er aber den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Die Bürgerliche Fraktion stelle sich nicht grundsätzlich gegen zukunftsgerichtete, innovative Fortbewegungsmittel, sofern sie sinnvoll und finanzierbar seien. Das vorliegende Anliegen sei jedoch ganz klar nicht Aufgabe des Staates. Ein Velospotsystem befinde sich bestenfalls  
1165 im Bereich des wünschbaren, ganz sicher aber nicht im Bereich des notwendigen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Nidau. Die bürgerliche Fraktion werde die Annahme des Postulates nicht unterstützen.  
1170

Sandra Friedli (SP): Auch sie sei überrascht gewesen über die Ausführungen des zuständigen Gemeinderates. Sie stelle die ablehnenden Gründe ganz klar in Frage. Das System habe sich bewährt und werde in Biel sehr gut genutzt. Sie mache sich daher keinen Kummer, dass dieses in Nidau nicht benützt werden sollte. Aus eigener Erfahrung wisse sie, dass diese Fahrräder gerne benutzt würden um sich in Biel und auch darüber hinaus zu bewegen. Für Nidau sollte sich die Frage gar nicht stellen, schliesslich sei Nidau eine Energiestadt. Nidau müsste diesen Vorstoss  
1175 ganz klar unterstützen. Schliesslich sei man auch daran interessiert, die belastete Hauptstrasse zu entlasten. Aus ihrer Sicht spreche nichts dagegen, dieses System sehr rasch zu prüfen und hoffentlich auch einzuführen. Andere Gemeinden wie Ipsach seien ebenfalls sehr an der Einführung von Velospot interessiert. Dies mache jedoch nur Sinn, wenn Nidau mitmache. Sie setze sich für die Annahme des Postulates und eine sehr rasche Prüfung der Einführung aus.  
1180

1185

**Leander Gabathuler (SVP):** Er sehe auch nicht ein, weshalb der Staat dem privaten Bürger ein Velo finanzieren solle. Dies sei klarerweise keine Aufgabe der öffentlichen Hand. Wenn Firmen daran Interesse hätten, sollten diese die Stationen selber finanzieren.

1190

**Hans Berger (SP):** Er sei etwas enttäuscht über die Ausführungen des Gemeinderates. Die Frage von Dominik Weibel, wer über ein Fahrrad verfüge, suggeriere nämlich, dass ein Angebot, wie das vorliegende nicht nötig sei. Die meisten der Anwesenden hätten zu Hause oder im direkten Umfeld gute und sichere Möglichkeiten ihr Fahrrad zu deponieren. Er weise jedoch auf die teilweise miserablen Zustände der Veloständer in gewissen Gebieten, beispielsweise einigen Blöcken im Quartier Weidteile, hin. Er würde sein Fahrrad sicherlich nicht dort stehen lassen. Fahrräder würden dort demoliert, würden regelmässig gestohlen und seien der Witterung ausgesetzt. Ein System wie das vorliegende würde sicherlich dazu beitragen, dass erheblich mehr Personen ein Fahrrad benutzen würden.

1195

1200

**Oliver Grob (SVP):** Aus seiner Sicht sei es unerheblich, ob ein staatliches oder privates Velo demoliert werde. Der Täter werde sich kaum über den Besitzer Gedanken machen, ob nun privat oder öffentlich.

1205

**Philippe Messerli (EVP):** Er wolle den Ratsmitglieder beliebt machen das Postulat zu unterstützen. Heute werde ja noch nicht über die Einführung abgestimmt. Der Gemeinderat solle die notwendigen Abklärungen vornehmen und dem Rat schliesslich darüber berichten und gegebenenfalls ein Kreditbegehren unterbreiten. Es wäre sehr bedauerlich, einem innovativen Vorschlag bereits heute den Riegel zu schieben.

1210

**Ralph Müller (FDP):** Er wolle an dieser Stelle auf den tiefroten Finanzplan hinweisen, welcher an der letzten Ratssitzung thematisiert worden sei. Er bringe sein Unverständnis zum Ausdruck für ein unnötiges, bestenfalls wünschenswertes Vorhaben. Dies vor dem Hintergrund, dass nicht mal alle notwendigen Mittel für Anschaffungen und Vorhaben vorhanden seien, welche dringend notwendig seien.

1215

**Jean-Pierre Dutoit (PRR):** Auf Stufe des öffentlichen Verkehrs bildeten die Städte Biel und Nidau ein enges Netz und seien direkt miteinander verbunden. In Biel sei das Velospotnetz zur allgemeinen Zufriedenheit der Nutzer eingeführt worden. Vor diesem Hintergrund erachte er die Weiterführung des Netzes nach Nidau als sinnvolle Ergänzung des bestehenden Mobilitätsangebots bzw. des Öffentlichen Verkehrs. Nicht zuletzt bringe Velospot auch Standortattraktivität mit sich. Schliesslich würde damit das Netz des Langsamverkehrs der gesamten Region attraktiviert und erweitert. Er setze sich ebenfalls dafür ein, dass der Gemeinderat die notwendigen Abklärungen vornehmen könne und dem Rat anschliessend darüber Bericht erstatten könne.

1220

1225

**Kurt Schwab (SP):** Das ein solches System Kosten verursache sei nicht weiter erstaunlich. In Biel seien sicherlich entsprechende Finanzierungsgrundlagen vorhanden. Er stimme daher Philippe Messerli zu, wonach der Gemeinderat nun alle notwendigen Abklärungen vornehmen solle und im Wissen aller Fakten und Grundlagen den Stadtrat informieren solle.

1230

**Carine Stucki-Steiner (Grüne):** Sie wolle an dieser Stelle noch einige Präzisierungen anbringen. Aktuell würden fünf Städte in der Schweiz Velospot anbieten. Die Infrastruktur sei sehr einfach zu handhaben und auch leicht von einem Standort zum nächsten zu erschieben. Die Benüt-

1235 zerzählen in Biel würden zeigen, dass in erster Linie Privatpersonen das Angebot nutzen würden, aber auch Firmen zeigten sich dran interessiert. Die Auslastung dürfe anhand der bekannten Zahlen durchaus als gut bezeichnet werden. Sie mache dem Rat beliebt, das Postulat anzunehmen.

1240 **Dominik Weibel:** Die kontroverse Diskussion zeige es auf: viele Fragen seien zum heutigen Zeitpunkt ungeklärt. Die enorm hohen Kosten seien beispielsweise nur ein Teil der Abklärungen. Das Stichwort Regionalisierung sei gefallen. Eine Einführung von Velospot mache nur Sinn, wenn sich andere umliegende Gemeinden auch dafür interessieren würden. Hierfür seien weiterreichende Abklärungen notwendig.

### **Beschluss**

1245 Der Gemeinderat beschliesst mit 14 Ja / 11 Nein / 3 Enthaltungen:  
Annahme des Postulats.

## ***12. Postulat Carine Stucki-Steiner – Strategie gegen das „Lädelisterben“ in der Altstadt von Nidau***

---

*Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat als Dauerauftrag entgegenzunehmen.*

---

Grüne (Carine Stucki-Steiner)

Eingereicht am: 18.09.2014

Weitere Unterschriften: 21

P 185/14

1250 **Postulat Carine Stucki-Steiner – Strategie gegen das „Lädelisterben“ in der Altstadt von Nidau**

*„Der Gemeinderat wird gebeten, eine Strategie zu entwickeln, um die Attraktivität der Altstadt von Nidau als Standort für kleine Detailhandelsgeschäfte zu steigern und somit dem „Lädelisterben“ entgegenzuwirken.“*

1255

*Folgende Standpunkte sind zu behandeln:*

- *Welche konkreten Massnahmen können sofort ergriffen werden, um die Nahversorgung durch Detaillisten sicherzustellen?*
  - *Wie sieht die mittel- und langfristige Strategie des Gemeinderates aus, um die Altstadt als Standort für kleine Geschäfte attraktiver zu gestalten?*
- 1260

### **Argumente**

1265 *Im Laufe der letzten Jahre haben immer mehrere Detailhandelsgeschäfte in der Altstadt Nidau ihre Türen für immer geschlossen und diese Entwicklung setzt sich fort. Um aber ein attraktives und lebendiges Zentrum erhalten zu können ist es wichtig, dass genügend kleine Geschäfte mit Dingen des täglichen Bedarfs bestehen bleiben: Lebensmittelladen, Bäckerei, Metzgerei, Apotheke, Drogerie, Papeterie, Blumengeschäfte, etc.*

1270 *Andererseits wird im Teilzonenplan Kernzone erwähnt, dass beim Bahnhof BTI Gewerbeflächen vorgesehen sind. Ein weiteres Einkaufszentrum dort kann aber zu einer Konkurrenz für die Geschäfte in der Altstadt werden. Es ist also absolut wichtig, eine Vision für die Altstadt als Standort für kleine Geschäfte zu entwickeln und eine Strategie auszuarbeiten, wie dieses Angebot langfristig erhalten werden soll."*

## **Antwort des Gemeinderates**

### 1275 **1. Einleitung**

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung).

1280

Bei den Massnahmen, welche sich aus einer allfälligen Strategie gegen das «Lädelisterven» ergeben könnten, handelt es sich grösstenteils um solche aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates (Baurechtliche Bestimmungen, Kredite, o. Ä.). Der Gemeinderat hat sich mit den von der Postulantin aufgeworfenen Fragen bereits seit längerer Zeit befasst und möchte den Vorstoss als  
1285 „Dauerauftrag“ entgegennehmen. Im Rahmen der nachfolgend kurz skizzierten Handlungsfelder will sich der Gemeinderat auch zukünftig intensiv mit der Stärkung des Stedtlis befassen.

1290

Das Postulat von Carine Stucki-Steiner und Mitunterzeichnenden verlangt eine Strategie, um die Attraktivität der Altstadt (des Stedtlis) von Nidau für kleine Detailhandelsgeschäfte zu steigern und somit dem "Lädelisterven" entgegen zu wirken. Folgende Standpunkte sind zu behandeln:

- Konkrete Sofortmassnahmen, wie die Nahversorgung durch Detaillisten sicherzustellen ist.
- Wie sieht die mittel- und langfristige Strategie der Gemeinde aus, um die Altstadt als Standort für kleine Geschäfte attraktiv zu gestalten?

1295

Begründet sind die Anliegen infolge der Schliessung mehrerer Detailhandelsgeschäfte und damit die Sorge, dass kleine Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs fehlen werden. Das Bahnhofgebiet hat das Potential für Gewerbe-, sprich Verkaufsflächen. Dieses dafür zu nutzen kann aus Sicht des Postulatsinhalts zu einer Konkurrenzierung der Altstadtgeschäfte führen.

1300

### **2. Haltung des Gemeinderats**

***Das Stedtli repräsentiert die hohe Qualität von Nidau. Daraus muss sich zwingend die Stärkung des Stedtlis ergeben.***

1305

Der Detailhandel in der Schweiz befindet sich im stärksten Wandel seit 40 Jahren. Die selbständigen Lebensmittelgeschäfte nehmen ab, Supermärkte in der Peripherie, Lebensmitteldiscounter und Onlinehandel nehmen zu. Um dieser Gesamtentwicklung im Mikrobereich des Stedtlis begegnen zu können sind mittel- bis langfristige Strategien notwendig. Aus der Sicht des Gemeinderats drängen sich drei wichtige Handlungsfelder einer Strategie zur Stärkung des Stedtlis auf:

1310

- a) Günstige, planerische Grundlagen schaffen;
- b) Eigentümerschaft vernetzen / Angebotsverbund;
- c) Kundenfrequenzen (Fussgängerverbindungsnetz) ins Stedtli bringen.

1315 Kurzfristige Interventionen seitens der öffentlichen Hand könnten höchstens punktuell sein. Der Gemeinderat erachtet es zudem als falsch, dass die Stadt Nidau im Stedtli selber als Liegenschaftseigentümerin auftritt um so strategische Ziele zu erreichen.

a) Günstige, planerische Grundlagen schaffen

1320 Bereits die heutige «Baurechtliche Grundordnung» der Stadt Nidau fokussiert sich bezüglich des Dienstleistungsangebots des täglichen Gebrauchs auf das Stedtli. Diese Politik soll beibehalten werden und auch in die heutigen und zukünftigen Entwicklungsprojekte einfließen, indem sich diese primär aufs Wohnen ausrichten (z.B. AGGLOlac, innere Verdichtung in Quartieren, Weidteile nach dem Bau der A5, usw.). Der Gemeinderat hat im städtebaulichen Leitbild «Lebensraum Nidau, Ziele der räumlichen Entwicklung» vom 16. August 2013 seine diesbezüglichen Festlegungen getroffen.

Die Kernzonenplanung soll nicht nur den Ausbau der Dachgeschosse zu Wohnzwecken ermöglichen, sondern dem Handel und Gewerbe auch ideale Voraussetzungen für die Gestaltung der Verkaufsflächen bieten. Für solche Nutzungen muss beispielsweise das interne Verbinden der Häuser möglich sein, unter Berücksichtigung der Brandschutzvorschriften und der Anliegen der Denkmalpflege. Mit einem geschickten Zusammengehen der einzelnen Eigentümer (siehe b) können grössere Verkaufsflächen, inkl. den ersten Stockwerken angeboten werden, was wiederum grössere Nutzungsmöglichkeiten bietet. Die Parterres dürfen weiterhin nicht zu Wohnzwecken verwendet werden.

Der Auftakt zum Stedtli soll das Bahnhofgebiet bilden. Zusammen mit dem Bibliotheksplatz bis und mit Schulgasse muss eine Identität stärkende und eine der baulichen Struktur entsprechende Entwicklung einsetzen. Dort sollen Ladenlokale entstehen, welche ihre Hauptzugänge zum nahen Stedtli orientiert haben und gut in das Fussgängerverbindungsnetz eingebunden sind (unten c). Flankierend braucht es viele kleinere Massnahmen um sich im Stedtli wohl zu fühlen und dort auch einzukaufen. Der Gemeinderat verspricht sich beispielsweise mit dem baulichen Attraktiveren der Mittelstrasse neue Möglichkeiten für den Markt und ähnliche Aktivitäten.

1345 b) Eigentümerschaft vernetzen / Angebotsverbund

Das Stedtli ist als Einkaufsort nicht konkurrenzfähig. Es muss seine Nische(n) finden. Das gesamte Detailhandelsangebot im Stedtli (inkl. Coop) entspricht in etwa der Grösse eines Supermarktes. Wie bereits bei den Planungszielen dargelegt, braucht es grössere Geschäftsflächen. Grössere zusammenhängende Flächen können in der Regel nur eingerichtet werden, wenn die Eigentümer benachbarter Liegenschaften zusammenarbeiten und die Nutzungsplanung dies zulässt. Der Gemeinderat möchte versuchen bei der Vernetzung der verschiedenen Interessen im Rahmen seiner Möglichkeiten tätig zu werden, dies mit dem Fernziel eines Angebotsverbunds. Als Ansprechpartner sind alle Akteure im Stedtli, wie KMU, Eigentümer, Mieter, Restaurants, usw. gefragt.

1355 c) Kundenfrequenzen (Fussgängerverbindungsnetz) ins Stedtli bringen.

Der Gemeinderat erachtet es als Aufgabe der öffentlichen Hand für eine möglichst hohe Frequenz von potentiellen Kunden im Stedtli zu sorgen. Die heutigen Angebotsleistungen in den Bereichen Versorgung, Gesellschaft/Gastronomie und Freizeit genügen dazu nicht. Mittelfristig muss beispielsweise versucht werden, das neue Quartier AGGLOlac mit einer attraktiven Aussenraumverbindung an das Stedtli anzubinden.



Der Standort Bahnhofplatz muss als Auftakt zum Stedtli bezüglich Architektur, Parking, Aussenraum und Nutzung mit einer qualitativ hohen Bebauung alimentiert werden. Ein Grossverteiler an diesem Standort mit einem für das Stedtli stimmigen Versorgungsprofil belebt die Geschäftigkeit, sorgt für höhere Fussgängerzirkulation und wird damit zum Impulsgeber für das Stedtli. Ein solches Angebot muss zwingend unmittelbar mit dem Stedtli verbunden sein. Der Hauptzugang muss zum Bibliotheksplatz liegen. Nur so kommen andere Geschäfte in die Lage diese Frequenz zu nutzen. Eine gute verkehrliche Erreichbarkeit der Geschäfte rundet das Angebot ab.

### 1370 **3. Bericht InterUrban**

Zusammen mit dem Büro InterUrban aus Zürich definierte der Gemeinderat bereits im Jahr 2009 ein Standortprofil für Nidau. Dieses Vorgehen hat sich damals insbesondere im Zusammenhang mit den Projekt AGGLOlac aufgedrängt. In diesem Standortprofil wurde bereits die Frage erläutert, ob und in welchem Ausmass ein neues Quartier Einfluss auf die Situation des Detailhandels im Stedtli hat.

Das Postulat Stucki-Steiner verlangt nun eine Strategie, um die Attraktivität der Altstadt von Nidau für kleine Detailhandelsgeschäfte zu steigern und somit dem "Lädelersterben" entgegen zu wirken.

Bereits mit dem Bericht InterUrban von 2009<sup>2</sup> wurden Strategien angedacht, welche sich mit dem Anliegen der Postulantin decken. Im November 2014 wurde das Büro InterUrban beauftragt, die Erkenntnisse aus dem Bericht 2009 und die zwischenzeitlichen Veränderungen festzuhalten, zu analysieren und neu zu kommentieren.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich einer Klausur im Februar 2015 mit dem Inhalt des Berichts 2014<sup>3</sup> auseinandergesetzt und liess sich zu weiteren Aspekten des Themas eingehend informieren.

### 1390 **Fazit**

Der Gemeinderat ist mit der Annahme des Postulats als Dauerauftrag einverstanden. Er wird den Stadtrat in geeigneter Form über seine Tätigkeiten in den drei Handlungsfeldern

- a) Günstige planerische Grundlagen schaffen;
- b) Eigentümerschaft vernetzen / Angebotsverbund;
- c) Kundenfrequenzen (Fussgängerverbindungsnetz) ins Stedtli bringen.

informieren. Alle oben dargelegten Massnahmen wirken sich erst mittel- bis langfristig aus.

### 1400 **Erwägungen**

**Sandra Hess:** Carine Stucki-Steiner greife mit ihrem Vorstoss ein Thema auf, welches alle beschäftigte, welche die Laden- und Restaurantkultur in Nidau schätzen und sich gerne im Stedtli aufhalten würden. Beim Gemeinderat renne sie damit weit offene Türen ein. Dieser beschäftige sich seit mehreren Jahren mit dem Thema und er mache sich intensiv Gedanken

<sup>2</sup> <http://www.agglolac.ch/bibliothek/>

<sup>3</sup> Siehe Beilage Bericht InterUrban vom 15. Dezember 2014

1405 wie das Stedtli als Einkaufsstandort gestärkt werden könne. Bereits im Jahr 2009 habe der Gemeinderat zu dem Zweck ein Standortprofil über Nidau erstellen lassen und so eine Analyse zum Thema „Nidau als Einkaufsstandort“ in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse daraus hätten die Arbeit des Gemeinderates seither massgeblich geprägt. Man nutze die Gelegenheit, welche sich mit Vorstoss ergebe gerne um über den Stand der diesbezüglichen Arbeiten und Überlegungen zu  
1410 informieren. Die Antwort des Gemeinderates sei denn auch sehr umfangreich ausgefallen. Sie erlaube sich daher etwas ausführlicher als üblich zu sprechen. Dies weil das Thema bedeutend sei und Einfluss auf viele Bereiche der Tätigkeiten in Nidau nehme, auch wenn dies nicht immer offensichtlich sei. Es lohne sich deshalb, Zeit für diese Thematik zu nehmen.

Der Rat habe die Analyse zur Situation der Geschäfte in Nidau erhalten, diese stamme aus dem  
1415 Jahr 2009 und sei Ende 2014 überprüft und aktualisiert worden. Beim Lesen werde schon auf der ersten Seite klar, dass dem Stedtli das nötige Angebot an Alltagsgütern fehle, um als attraktiver Einkaufsstandort wahrgenommen zu werden. Somit liege in Nidau und seinen Nachbargemeinden reichlich vorhandenes Potential an Konsumausgaben brach. Die Ratsmitglieder hätten es lesen können: 60% der Konsumausgaben im Bereich Food würden auswärts getätigt, in den Umlandgemeinden bestehe ein Potential von 9000 Einwohnerinnen und Einwohnern, welche mit Alltagsgütern versorgt werden müssten. Gerade die Bewohner der Umlandgemeinden könnten viel zu wenig abgeholt werden, dies obwohl Nidau verkehrstechnisch sehr gut erschlossen und sowohl mit dem MIV als auch mit ÖV hervorragend erreichbar sei. Nidau habe also die grosse Chance und das Potential, sein Stedtli als Einkaufsstandort zu positionieren. Eine Position, welche das  
1420 Stedtli heute nur ungenügend wahrnehmen könne. Es brauche also dringend Massnahmen, um das Stedtli zu stärken. Ein Patentrezept dafür gebe es natürlich nicht. Aussichtslos sei es allerdings auch nicht: eher im Gegenteil. Es gebe eine Vielzahl von Massnahmen, welche sich in der Summe durchaus als wirksam erweisen können. Dies liessen sich grob in drei Bereiche aufteilen: Erhöhung der Kundenfrequenz, planerische Massnahmen und Vernetzung.

1430 Zur Erhöhung der Kundenfrequenz: Notwendig sei schlicht und einfach mehr Kundschaft in Nidau. Dass diese ins Stedtli komme, erreichen man einerseits mit Wachstum in Nidau, also mit einer höheren Einwohnerzahl und andererseits mit einer möglichst grossen Angebots- und Produktvielfalt, oder nochmals anders gesagt: mit einem Einkaufszentrum. Ein Einkaufszentrum gewährleiste mit seinem breiten Angebot an Alltagsgütern, dass man in Nidau denn auch wirklich alles  
1435 findet, was auf der Einkaufsliste stehe. Stehe diese Breite nicht zur Verfügung, oder immer weniger, besuche der Kunde aus Bequemlichkeit lieber in einen grossen Supermarkt. Dies führe zum nächsten Punkt: die gute Erreichbarkeit des Stedtli. Es sei von zentraler Bedeutung, dass das Stedtli verkehrlich so gut erreichbar bleibe. Notwendig seien attraktive und sichere Fussverbindungen durchs Stedtli. Es brauche Parkplätze für Velos und Autos und möglicherweise ein Parkhaus für die Besucher aus den angrenzenden Gemeinden und last but not least sei ein gutes ÖV-Angebot zwingend notwendig.

Nun aber zu den planerischen Massnahmen: Es brauche die planerische Voraussetzung um im Bahnhofgebiet, dem Tor zum Stedtli Nidau, ein Einkaufszentrum und ein Parkhaus ansiedeln zu  
1445 können. Ein Zentrum am richtigen Ort bringe die notwendige Frequenz ins Stedtli, die bestmögliche Platzierung und Ausrichtung sei aber massgebend. Das Einkaufszentrum und das Stedtli müssten optimal miteinander verknüpft werden, dies zumindest optisch.

Diese Entwicklungsmöglichkeiten erreiche man mit zielgerichteten Vorschriften in der Hand: Die  
1450 bestehenden Geschäfte müssten sich verändern und vergrössern können. Der Bericht sage es klar und deutlich: die Geschäfte im Nidauer Stedtli seien flächenmässig zu klein. Man müsse den be-

stehenden Geschäften grössere Ladenflächen ermöglichen, Lokale müssten zusammengelegt werden können (trotz Brandschutz- und Heimatschutzvorschriften). Nur so bekämen die Gewerbetreibenden die Möglichkeit, die Verkaufsflächen langfristig rentabel zu betreiben. Auf diese Erkenntnis könne Nidau mit planerischen Massnahmen reagieren. Mit der Revision zur Kernzonenplanung habe man bereits einen ersten Schritt an die Hand genommen.

Unter dem Begriff der Vernetzung sei zu erwähnen, dass das Stedtli in seiner Gesamtheit etwa so gross sei wie ein Supermarkt. Im Gegensatz zu einem Supermarkt besteht es aber aus einer Vielzahl an unabhängigen Rayons. Nidau müsse also dafür sorgen, dass sich diese Rayons, oder eben Geschäfte, in einem grösseren Zusammenhang erkennen würden. Dies könne gelingen, wenn sich Gewebetreibende und Liegenschaftsbesitzer untereinander kennen und zudem bereit seien, gemeinsam zu planen und so ihre Kräfte zu bündeln. Einen ersten Schritt in diese Richtung mache die Stadt Nidau im Übrigen in Kürze. Die Stadtverwaltung für einen der traditionellen KMU-Apero durch. Und im Juni solle ein grosser Vernetzungsanlass für alle Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe von Nidau durchgeführt werden.

Zusammenfassen könne man festhalten, dass das Stedtli von Nidau auch in Zukunft als Einkaufsstandort bestehen könne. Notwendig sei jedoch ein Einkaufszentrum, gute Parkierungsmöglichkeiten und allgemein eine gute verkehrliche Erreichbarkeit. Erreicht werden müsse eine bauliche Verdichtung und die Akteure im Stedtli müssten ihre Kräfte bündeln.

Sie hoffe, den Mitgliedern des Stadtrates aufgezeigt zu haben, dass die genommenen Schritte zwar klein seien, Nidau sich aber vorwärts bewege. Der Gemeinderat wolle diesen Weg konsequent und zielgerichtet weiterverfolgen und wolle daher das Postulat in diesem Sinn und Geist als Dauerauftrag entgegennehmen. Formell werde der Gemeinderat in zwei Jahren wieder Bericht erstatten. Das Thema an sich werde Nidau aber schon früher beschäftigen, beispielsweise im Rahmen der Kernzonenplanung.

**Carine Stucki-Steiner (Grüne):** Sie danke dem Gemeinderat für seine detaillierte Antwort. Das Lädelisterberben sei ein durch viele Faktoren bedingtes Phänomen, welches nicht nur auf lokaler Ebene anzutreffen sei. Man dürfe die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass sich unser Lebensstil, unser Konsumverhalten und unsere Fortbewegungsart während den letzten 50 Jahren verändert hätten. Dennoch gebe es andere Stadtzentren ähnlich wie unseres, wo sich gut bummeln lasse und es immer noch möglich sei, die Einkäufe in kleinen Geschäften zu erledigen. Sie denke da an Aarberg, Murten oder Carouge (in der Nähe von Genf). Offensichtlich seien die Konstellation und der Verkehr in diesen Städten anders. Sie denke zudem, dass dies Nidau dazu verpflichte ein eigenes Modell mit eigenen Lösungen zu kreieren. Die Altstadt sei mit Sicherheit Nidaus schönste Visitenkarte. Es sei die erste Priorität in dieses Stadtbild zu investieren: für die Lebensqualität der jetzigen und der nachfolgenden Generationen. Sie wolle gerne auf die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Tätigkeitsbereiche zurückkommen: Was die städtebauliche Planung betreffe, stimme sie der Ansicht des Gemeinderates zu und begrüsse die verschiedenen Vorschläge. Dem zweiten Tätigkeitsbereich, welcher bezwecke eine Verbindung zwischen den verschiedenen Teilnehmern herzustellen, stimme sie ebenfalls zu. Beim dritten Tätigkeitsbereich, welcher daraus bestehe die Fusswege im Inneren der Altstadt zu verbessern, denke sie, es sei möglich weiter in diese Richtung zu gehen. Damit es angenehm werde, sich von der Hauptstrasse entfernt zu Fuss fortzubewegen, brauche es mehr Platz für die Fussgänger. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge und die Gehwege, die an gewissen Stellen sehr schmal seien, würden ein Gefühl der Unsicherheit vermitteln. Sie habe Mühe dort mit zwei kleinen Kindern durchzulaufen. Wie auch der Bericht des Büros InterUrban präzisiere, sei sie ebenfalls der Meinung, dass man nicht

1500 auf den Bau der Autobahn A5 warten müsse, um zu reagieren. Es sei nun wichtig zu prüfen, ob die Entstehung einer Begegnungszone an dieser Stelle effizient und möglich sei oder ob andere Einrichtungen es ermöglichen würden, den Fussgängern mehr Platz zu lassen. Der Platz auf dem Gehweg wäre den Fussgängern, den KMU's mit ihren Kunden und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Hauptstrasse mit Sicherheit von Nutzen. Zu guter Letzt habe der Gemeinderat von

1505 Brügg einstimmig den Kanton Bern darum gebeten eine Begegnungszone auf Höhe der dortigen Hauptstrasse zu bauen. Den Fussgängern mehr Platz zu geben um unser Zentrum zu neuem Leben zu erwecken, sollte ein Anliegen sein, welches weiter gehe als die übliche Links-Rechts-Kluft. Zu den drei Tätigkeitsbereichen erlaube sie sich um zwei Präzisierungen nachzufragen: Sie interessieren, welche Abteilung konkret dafür verantwortlich sei die Verbindung zwischen den Teil-

1510 nehmern der Altstadt (Besitzer, KMU, Bewohner) herzustellen. Zudem möchte sie ebenfalls gerne wissen, ob die Behördengänge gemacht worden wären, um die verschiedenen möglichen Einrichtungen zu überprüfen, um die Umstände der Fussgänger an der Hauptstrasse zu verbessern. Sie bedanke sich für die Antworten. Trotz des Einwands betreffend der Fussgängersicherheit, unterstütze sie die Haltung des Gemeinderates und danke für die Arbeit.

1515

**Sandra Hess:** Die Frage der Vernetzung bzw. die Zuständigkeit liege klar im Ressort Präsidiales. Das Thema Fussgängersicherheit obliege dem Ressort Sicherheit. Planerische Angelegenheiten würden immer in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Abteilungen bearbeitet.

### **Beschluss**

1520 Der Gemeinderat beschliesst mit 26 Ja / 2 Enthaltungen:  
Annahme des Postulats.

## ***13. Postulat Susanne Schneiter Marti – Sauberes Stedtli nach dem Stedtlifesch***

---

*Der Gemeinderat bezieht Stellung zum Postulat Schneiter Marti und informiert den Stadtrat über die Vorkehrungen zur Verbesserung der Abfallsituation am Stedtlifesch.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

1525 Der Stadtrat hat im März 2013 die Motion «Sauberes Stedtli nach dem Stedtlifesch» von Stadträtin Susanne Schneiter Marti als Postulat überwiesen. Der Gemeinderat legte in seiner damaligen Stellungnahme die Praxis der Reinigung während und nach dem Stedtlifesch dar. Er stellte Verhandlungen mit dem Veranstalter in Aussicht, weitere Massnahmen für eine Verbesserung der

1530 Abfallsituation zu erarbeiten und den Stadtrat darüber zu informieren, was nachfolgend geschieht.

### **Heutige Situation**

1535 Das Stedtlifesch findet nach wie vor in einem zweitägigen Betrieb statt und zieht überwiegend jüngere Besucherinnen und Besucher an. Auch am Angebot hat sich seither kaum etwas verändert. An den Marktständen werden vorwiegend Getränke und Verpflegung verkauft. Nebst den Lärmimmissionen der Musikanlagen war in der Vergangenheit vor allem die Abfallsituation während und insbesondere auch nach dem Anlass und die mangelnde Anzahl Toiletten unbefriedi-

gend. Ein merklicher Rückgang der Abfallmenge hat sich im Jahr 2014 ergeben, nachdem das Stedtlifescht erstmals auf den Einsatz von Mehrweggeschirr umstellen musste.

1540

Sowohl die Veranstalter wie auch die Stadt Nidau haben mit dieser Neuerung sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Abfallmenge hat um rund 1,5 Tonnen abgenommen. Die Abfalltrennung hat funktioniert.

1545

Dennoch haben die Standbetreiber ihren Platz unterschiedlich hinterlassen. Einige nahmen den Abfall zusammen, während andere eine grosse Unordnung hinterliessen. Hier muss seitens der Veranstalter noch präziser informieren und konsequent Einfluss genommen werden.

1550

Seit 2013 müssen die Marktfahrer mit Grill- und Frittiertanlagen ihr Altöl in verschlossenen Gebinden entsorgen. Diese Behälter werden nach dem Fest durch das Bauamt eingesammelt und fachgerecht entsorgt. Zusätzlich werden die Grills und Fritteusen mit Karton oder Plastikplanen unterlegt, um das tropfende Öl aufzufangen.

1555

Auch das Angebot an mobilen Toilettenanlagen wurde erweitert und sinnvoll über das Festgelände verteilt. Zusätzliche Plakate weisen auf das Verbot des Urinierens im öffentlichen Raum hin. Auf Verlangen der Stadt Nidau hat die von den Veranstaltern mit der Sicherheit beauftragte Firma ihre Kontrollen auf das periphere Gebiet ausgeweitet. Die Verunreinigungen sind dadurch zurückgegangen, ein vollständiges Unterbinden des Freipinkelns ist jedoch bis heute nicht gelungen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass am vergangenen Stedtlifescht mehrere Personen wegen öffentlichem Urinieren gebüsst oder angezeigt wurden.

1560

Rückblickend auf das vergangene Jahr haben die vielen Massnahmen und vor allem die Einführung des Mehrweggeschirrs Verbesserungen der Abfallsituation am Stedtlifescht gebracht. Der Gemeinderat und die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung bleiben am Ball und werden zusammen mit den Veranstaltern weitere Verbesserungen anstreben.

1565

## **Erwägungen**

Kurt Schwab, 1. Vizestadtratspräsident, übernimmt die Sitzungsleitung für dieses Traktandum.

1570

**Dominik Weibel:** Allen Anwesenden dürften die Abfallberge anlässlich der früheren Stedtlifeschte bekannt sein. Die Postulantin habe sich nicht länger mit der Situation zufrieden gegeben und einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Der Gemeinderat habe damals sofort reagiert und Massnahmen an die Hand genommen. Beim Stedtlifescht 2014 sei trotz grossem Widerstand erstmals Mehrweggeschirr verwendet worden. Dem Veranstalter seien auch zusätzliche Auflagen gemacht worden, welche den Begehren der Postulantin entgegenkommen würden. Es sei gut möglich, dass die erwünschte Verbesserung noch nicht den erwünschten Grad erreicht habe, man befinde sich jedoch auf dem richtigen Weg. Im Sinne einer Randbemerkung halte er fest, dass ein komplett sauberes und ohne Verunstaltung durchführbares Stedtlifescht nur schwer realisierbar sei. Dies bedingte wohl eine komplett andere Art des Anlasses. Die Lösung dazu habe bisher noch nicht gefunden werden können. Alle Betroffenen würden sich jedoch bemühen, wenn immer möglich Verbesserungen anzubringen.

1580

**Susanne Schneiter Marti:** Sie bedanke sich beim Gemeinderat, der Verwaltung und dem Bauamt für die grossen Bemühungen und hoffe, dass diese so weitergeführt würden.

1585 **Oliver Grob (SVP):** Ihn interessiere wie viele Tonnen Abfall an einem Stedtlifescht anfallen würden. Dies mit Hinweis auf die eingesparten 1,5 Tonnen.

Diese Frage wird dem Stadtrat im Rahmen einer einfachen Antwort anlässlich der nächsten Sitzung beantwortet.

1590 **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst einstimmig:  
Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

1595

#### **14. Einfache Anfrage Amélie Evard – Verkehrsfragen**

---

*Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage zum Stand der Arbeiten Kreisel Dr. Schneider-Strasse und Belagserneuerung Schloss-Strasse.*

---

Amélie Evard (FDP)

Eingereicht am: 20.11.2014

#### **Einfache Anfrage**

1600 „Wie ist der heutige Stand der Arbeiten betreffend Kreisel an der Dr. Schneider-Strasse und Belagserneuerung an der Schloss-Strasse?“

#### **Antwort des Gemeinderates**

Kreisel Dr. Schneider-Strasse

Der Stadtrat hat am 21. November 2013 das Projekt Fussgängersicherheit in Nidau verabschiedet und dafür einen Investitionskredit von CHF 120'000.00 bewilligt. Darin enthalten ist in zweiter  
1605 Etappe auch die Einrichtung eines Kreisels an der Dr. Schneider-Strasse auf Höhe der ehemaligen Coop-Tankstelle. Das Ressort Sicherheit hat im vergangenen Jahr die Massnahmen aus der ersten Priorität umgesetzt, welche vor allem Optimierungen in der Markierung beinhalteten. Als nächstes soll nun die Realisierung des Kreisels angegangen werden. Dazu wurden bereits Abklärungen mit einem Ingenieurbüro getätigt. Demnächst wird nun das Vorprojekt ausgelöst, so dass die Inbetriebnahme im September/Oktober erfolgen könnte. Der beabsichtigte Kreisel soll einer Lightversion analog derjenigen in der Gemeinde Brügg (auf Höhe Restaurant Jura) entsprechen. Nach dessen Umsetzung kann die Durchfahrt über die Gwerdtstrasse für den motorisierten Verkehr geschlossen werden (Zubringerdienst gestattet). An der Gwerdtstrasse werden damit Parkplätze ermöglicht, welche durch das Projekt Fussgängersicherheit an anderen Standorten aufgehoben  
1615 werden mussten.

Belag Schloss-Strasse

Bei der Planung der zentralen Sammelstelle hat sich gezeigt, dass diese mit der Sanierung der Schloss-Strasse koordiniert werden sollte. Als Hauptgründe sind die enormen Terrain-  
1620 unterschiede (Höhendifferenz) zwischen den Toreinfahrten und der Schloss-Strasse bis zu 63cm, sowie die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen für die Ausführung dieser Bauprojekte zu nennen.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Entsorgungsstelle haben mehr Zeit benötigt als vorge-sehen.  
 Die Umsetzung der zentralen Entsorgungsstelle, sowie die Sanierung der Schloss-Strasse ist für  
 1625 das laufende Jahr vorgesehen.

Der Stadtrat nimmt Antwort zur Kenntnis.

1630

---

### Parlamentarische Vorstösse

**Die Stadtratspräsidentin** gibt den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt:

1635

- Postulat Carine Stucki-Steiner (Grüne) – Verbesserung Fahrradparkplätze in der Altstadt Nidau
- Interpellation Leander Gabathuler (SVP) – Situationsanalyse Sozialhilfe und Einbürgerungen in Nidau

1640

---

### Einfache Anfragen

1645 **Tobias Egger (SP):** Die Bushaltestelle „Guido Müller-Platz“ werde nach Meldungen aus der Bevölkerung und eigener Erfahrung regelmässig schlecht angefahren. Das Problem verschärfe sich durch den an dieser Stelle ungewöhnlich grossen Höhenunterschied von der Strasse zum Bürgersteig (19 cm, andere Haltestellen 12 bis 17 cm). Die Busse würden oft mit bis zu einem halben Meter Abstand zum Bürgersteig anhalten. Die Bushaltestelle enthalte keine taktil-visuelle Markierungen für Blinde und sehbehinderte Personen, wie andere Haltestellen sie aufweisen würden. Dies  
 1650 stosse auf Unverständnis in der Bevölkerung, da dieses Problem neu sei und nur an dieser Haltestelle bestehe. Die aktuelle Situation sei unbefriedigend, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass diese Haltestelle zum grössten Teil von betagten Anwohnern aus dem "Eisenbahner Quartier" genutzt wird. Der entstehende „gap“ sei für Personen mit eingeschränkter Mobilität unzumutbar. Der Gemeinderat solle Auskunft erteilen über die Situation bei der Bushaltestelle Guido Müller-Platz. Ziel der Anfrage sei es, eine Verbesserung der Situation zu erreichen und damit die Sicherheit und Selbständigkeit betagter, blinder und sehbehinderter Fussgänger bei der Bushaltestelle Guido Müller-Platz zu erhöhen.

1655

1660 **Dominik Weibel:** Die Bushaltestelle habe sich früher an einer anderen Stelle befunden. Zwischen der Fahrbahn und der Haltestelle habe sich damals noch eine Insel befunden. Die Verkehrsbetriebe hätten sich dagegen gewehrt, weil diese Situation bei der Eingliederung in den Verkehr Schwierigkeiten bereitet habe. Die VB hätten eine Haltestelle mitten auf der Strasse bevorzugt. Dies hätte jedoch an besagter Stelle zu eine unmöglichen Situation geführt. Aus diesem Grund  
 1665 habe man die nun betriebene Lösung geschaffen. Diese scheine jedoch etlichen Buschauffeuren nicht zu behagen, da ein direktes Anfahren an den Randstein notwendig sei. Das Ressort Sicherheit sei dankbar für den Hinweis und habe bereits entsprechend bei den VB interveniert. Sollte sich die Situation trotz Intervention nicht verbessern, werde man nochmals vorstellig werden.

1670 **Thomas Spycher (FDP):** Vor ein paar Wochen hätten alle Nidauer Haushalte einen neuen Abfallplan erhalten. Hierfür danke er bestens. Beim Studium habe er jedoch feststellen müssen, dass im Bereich Entsorgung von Alu, Büchsen, Dosen, etc. die Öffnungszeiten massiv reduziert worden seien auf Montag bis Freitag, 08.00 bis 10.00 Uhr. Zuerst sei er von einem Druckfehler ausgegangen. Vor Ort habe er jedoch dieselben, unzureichenden Öffnungszeiten angeschrieben  
1675 vorgefunden. Er möchte den zuständigen Gemeinderat anfragen, worauf diese massive Reduzierung zurückzuführen ist. Diese Öffnungszeiten seien äusserst bürgerunfreundlich. Vollzeitbeschäftigte Personen könnten somit keine Dosen mehr in Nidau entsorgen.

**Florian Hitz:** Diese Sammelstelle entspreche in der Tat einem grossen Bedürfnis. Die Entsorgung  
1680 werde auch rege benutzt. Dies habe jedoch ab und zu dazu geführt, dass geparkte Autos den Mitarbeitenden des Werkhofs den Zugang versperrt hätten. Es sei auch vorgekommen, dass Baufirmen ihren Bauschutt vor Ort entsorgt hätten. Dies könne ja kaum die Idee sein. Aus diesem Grund habe man sich entschlossen, reduzierte Öffnungszeiten einzuführen um die Sammelstelle besser kontrolliert zu können und damit der Betrieb des Werkhofs weniger gestört werde. Personen,  
1685 welche infolge Erwerbstätigkeit während den Öffnungszeiten nicht vorbeikommen könnten, könnten mit dem Bauamt einen separaten Termin vereinbaren.

**Ralph Lehmann (FDP):** In der Presse habe man lesen können, dass der Kanton das Bonus-Malus-System eingestellt habe aufgrund von Einsparungen von diversen Gemeinden und dass nun  
1690 eine Mitwirkung bei allen Gemeinden im Kanton Bern durchgeführt werden. Ihn interessiere hierzu die Haltung der Stadt Nidau.

**Roland Lutz:** Diese Anfrage werde an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

1695 **Leander Gabathuler (SVP):** Ihn interessiere der Stand des Projektes Curva-Brücke. Vor gut zwei Jahren sei dieses Projekt gestartet worden. Thomas Spycher habe bereits einmal einen Vorstoss deponiert und die Kosten erfragt. Hierzu habe der Gemeinderat nicht abschliessend Auskunft geben können. Seither habe man keine weitere Informationen mehr erhalten. Von Interesse seien die Kosten, die in Aussicht gestellt Beteiligung des Kantons, wann das Geschäft im Stadtrat  
1700 erwartet werden dürfen und wann eine allfällige Volksabstimmung durchgeführt werden

**Sandra Hess:** Der Gemeinderat und die zuständige Abteilung seien intensiv daran, die notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Aktuell würden noch keine spruchreifen Ergebnisse vorliegen. Sobald dies der Fall sei, werde dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zum Beschluss unterbreitet.  
1705

**Ursula Wyngeler (SVP):** Sie sei angesprochen worden, ob es möglich wäre die anlässlich der Panoramaausstellung veröffentlichten, alten Bilder von Nidau generell öffentlich zugänglich zu machen.  
1710

**Marc Eyer:** Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt schriftlich.

**Kurt Schwab (SP):** Seit 2004 sei die Stadt Nidau im Internet aufgeschaltet. Der Grundaufbau der Homepage sei 2005 abgeschlossen worden. Nach 10 Jahren erscheine eine Revision dieser  
1715 Homepage nötig. Einige Beispiele, die eine Revision noch verdeutlichen würden:

- Die Suchfunktion sei ungenügend eingerichtet, viele Dokumente würden nicht angezeigt,



wenn man sie über die Suchfunktion suche.

- 1720 • Formulare: es bestehe keine Chronologie, respektive sei nicht ersichtlich, nach welchem Muster die Seiten unter den Formularen abgelegt würden. Vielleicht drängt sich auch auf, ein Internetarchiv anzulegen, wo alte, nicht mehr aktuelle Seiten abgelegt werden könnten.
- 1725 • Die Baugesuchsformulare sind für den „Normalsterblichen“ schwierig zu finden, es brauche jeweils Unterstützung der Bauabteilung, dass man diese Formulare finden könne.
- Politische Vorstösse (Motionen, Interpellationen, Postulate, einfache Anfragen) seien nicht nach dem Namen des eingebenden Politikers abgelegt wie dies in der Politik üblich sei.

1730 **Sandra Hess:** Die Überarbeitung der Website der Stadt Nidau sei für dieses Jahr vorgesehen. Im Budget seien die Mittel berücksichtigt. Auch hier sei die Stadtverwaltung daran, entsprechende Arbeiten an die Hand zu nehmen.

---

1735 **Die Stadtpräsidentin** weist auf die Aktionstage AGGLOlac hin (Konzept Citélac).

**Die Stadtratspräsidentin Susanne Schneiter Marti** teilt mit, dass die nächste Sitzung am 18. Juni 2015 stattfindet.

**NAMENS DES STADTRATES**

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

1740